

Stenographischer Bericht
über die
5. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 2. August 1951

Tagesordnung:

	Seite
Aussprache über Punkt 1 der Tagesordnung der 4. Landtagssitzung am 1. August 1951	111
Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951	
- Drucksache II/35 -	

Außerhalb der Tagesordnung:

Persönliche Erklärung des Abg. Hertel (SPD) zur Haushaltsdebatte	131
---	-----

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Fink, Dr. Nowack,
Stübinger, Dr. Zimmer

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Billen, Bögler, Dr. Dr. Christoffel, Fliesen,
Dr. Gantenberg Mathilde, Dr. Habighorst, Herklotz Luise, Hitter, Hülser,
Dr. Lichtenberger, Markscheffel, Mieden, Dr. Moser, Odenthal, Schweinhardt,
Steger, Völker, Wolf Maria

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	111, 124, 126, 130, 131
Dr. Boden (CDU)	126, 131
Diel, Jakob (CDU)	130
Eberhard (FDP)	124
Dr. Hoffmann (SPD)	111
Hertel (SPD)	111, 130, 131

**5. Plenarsitzung
des Landtages Rheinland-Pfalz am 2. August 1951
im Landtagsgebäude zu Mainz**

Beginn: 10.10 Uhr.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 5. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Frau Abgeordnete Seppi und der Abgeordnete Drathen; die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Seppi.

Entschuldigt für die heutige Sitzung infolge Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen sind die Abgeordneten Markscheffel, Dr. Moser, Bögler, Frau Abgeordnete Dr. Gantenberg, Steger, Wilms, Dr. Habighorst, Dr. Dr. Christoffel, Frau Abgeordnete Wolf, Billen, Flicßen, Frau Abgeordnete Herklotz, Hitter, Hülsler, Dr. Lichtenberger, Mieden, Odenthal, Schweinhardt, Völker.

Die Tagesordnung wurde in der gestrigen Sitzung festgelegt: **Aussprache über den Punkt 1:**

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 - Drucksache II/35 -

Wir treten in die Tagesordnung ein. Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Abgeordnete Hertel (SPD) das Wort erbeten zur Geschäftsordnung.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Bedeutung der zu erwartenden Rede durch den Sprecher der Opposition, die Entgegnung auf die gestrige Rede des Herrn Finanzministers, bitte ich für diesen Fall die in der Geschäftsordnung festgelegte Stunde als Redezeit aufzuheben und den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, diese Rede ungestört zum Vortrag kommen zu lassen.

Präsident Wolters:

Es ist der Antrag gestellt worden, die in der Geschäftsordnung festgelegte Redezeit zu verlängern. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, der Antrag ist angenommen. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hoffmann von der SPD.

Abg. Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich heute in der vornehmeren Rolle eines Mitglieds des souveränen Landtages zu einem Gegenstand äußere, den ich früher als der Beauftragte des Landtages zu behandeln hatte, so bringt dieser Rollenwechsel begreiflicherweise einige Umstellungsschwierigkeiten mit sich. Ich muß daher um Nachsicht bitten, wenn der Häutungsprozeß von der Regierung zur Opposition bei mir sich noch nicht ringsum vollzogen hat und mir eventuell die eine oder andere Inkonsequenz unterlaufen sollte.

Als mir von meiner Fraktion der Auftrag erteilt wurde, zum Haushalt zu sprechen, habe ich mich zunächst natürlich nach Hilfsmitteln und Hilfstruppen umgesehen. Denn man muß ja so etwas, wenn man kein Ministerium mehr hat, alles alleine selber machen. Ich habe also das nächstliegende getan und einmal nachgeforscht, wie sich bisher die Opposition in diesem Falle stillvoll verhalten hat. Ich habe die Ausführungen des Kollegen Dr. Nowack vom vergangenen Jahr zum Haushalt 1950 nachgelesen und ich muß sagen, ich habe allerhand Brauchbares, so für eine Opposition Brauchbares meine ich natürlich, darin gefunden.

(Heiterkeit im Hause.)

Es war eine äußerst anregende Lektüre, wie ich Herrn Kollegen Nowack gerne konzedieren darf, eine Lektüre, bei der ich mich sehr viel wohler gefühlt habe als bei seinen gestrigen Ausführungen. Ich nehme an, daß es ihm genau so gegangen ist.

(Heiterkeit im Hause.)

Es ist natürlich nicht zu vermeiden, wenn man solche Forschungen treibt, daß man auf allerhand Pikantereien stößt, die eigentlich danach drängen, von Zeit zu Zeit wieder mal ans Tageslicht gebracht zu werden.

Aber ich habe schließlich doch der Versuchung widerstanden und mich entschlossen, von dem Ergebnis meiner Ausgrabungen keinen Gebrauch zu machen. Denn ich halte es doch nicht für ganz fair, jemand vorzuhalten, daß er einmal in einer anderen Situation eine andere Meinung gehabt hat. Nebenbei ist es mir selber noch eingefallen, daß ich auch einmal in eine ähnliche Situation kommen könnte und daß auch ich für diesen Fall für mich das Recht in Anspruch nehmen müßte, bei Gelegenheit zuzulernen, oder nach Bedarf umzulernen, und auf alle Fälle mit den zunehmenden Jahren auch an Weisheit zuzunehmen.

Früher habe ich nun als Finanzminister mich immerhin an die Auffassungen und die Tendenz des Kabinetts gebunden erachtet, heute hätte ich die Möglichkeit einer persönlicheren und freieren Betrachtung der Dinge. Soweit aber nicht in der Vergangenheit Kabinett oder Landtag sich von der Meinung und den Vorschlägen des Finanzministeriums entfernt haben, möchte ich mich einer Kritik der hinter uns liegenden Regierung enthalten, die zumindestens 20 v. H. an mir selber wäre. Die Mitglieder der jetzigen Regierung haben es billiger, die haften nur zu 16% v. H.

(Heiterkeit im Hause.)

Der Haushalt 1951, meine Damen und Herren, bringt in Form und Sache kaum etwas Neues, die so und sovielte Haushaltsberatung wird also im wesentlichen die alten Probleme zum soundsovielten Male erörtern, mit den kleinen Nüancen, wie sie sich aus den Gegebenheiten des Augenblicks und auch mit den Abschattierungen, wie sie sich aus der zum Teil gewechselten Position der einzelnen Sprecher ergeben.

Der Haushalt wird an den Ausschuß gehen. Er wird nach einem eisernen Grundgesetz des Parlamentarismus von dort verschlechtert zurückkommen, d. h. mit mehr unechten als echten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen, dafür aber auf der anderen Seite mit einigen massiven Ausgabe-Erhöhungen.

Meine Fraktion, um das gleich zu Beginn meiner Ausführungen festzustellen, hat nicht die Absicht, den Haushalt mit einer schematischen Oppositionsformel abzulehnen. Sie wird vielmehr ihre endgültige Stellung abhängig machen von dem Gesamtverlauf der Verhandlungen und von der letzten Gestalt, in der sich der Haushalt nach Abschluß der Beratungen präsentiert.

Am Anfang und am Ende jeder rheinisch-pfälzischen Etatberatung, meine Damen und Herren, steht die Feststellung, daß dieses Land arm ist und daß sich aus dieser notorischen Unzulänglichkeit alles weitere mit einer betrüblichen Automatik ergibt, insofern, als der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben eben nur Ausdruck dieses negativen Tatbestandes sein kann. Wir waren seither das zweitärmste Land. Es könnte sein, daß wir unterdessen das ärmste geworden und an die letzte Stelle abgesunken sind, wenn man die vielfältige Förderung in Rechnung stellt, die Schleswig-Holstein von seiten des Bundes erfahren hat

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

und die ihm wenigstens gestattete, mehr Geld auszugeben, als es uns möglich war.

Die Gründe unserer Steuerschwäche sind bekannt. Ihre Wirkung wird verschärft dadurch, daß sie in unserem Lande zusammentrifft mit einem außerordentlich hohen Bedarf, einem Bedarf, der wiederum bedingt ist durch den überdurchschnittlichen Zerstörungsgrad des Landes und vor allem durch den Rückstand in dem Erholungsprozeß seiner Wirtschaft, vor allem der gewerblichen Wirtschaft. Hier haben die Vernachlässigung in der Zeit der Aufrüstung vor dem Kriege, die Zerstörungen im Kriege und nach dem Kriege, die Demontagen und die sonstigen Besatzungsmaßnahmen in der französischen Zone, teilweise auch die Abschnürungen von der Saar zusammen mit anderen Ursachen jedenfalls bewirkt, daß der Produktionsstand unserer Industrie, gemessen an 1936, heute noch und wohl auch weiterhin wesentlich hinter dem der ehemaligen Bizone nachhinkt. Aus alledem aber, meine Damen und Herren, erwächst die Problematik dieses Landes, zwischen unternormalen Einnahmen und übernormalem Bedarf eine erträgliche Synthese zu finden.

Es kommt dazu, daß Kriegs- und Nachkriegsfolgen zwar mitwirkend, aber für den wirtschaftlichen und damit finanziellen Status dieses Landes letztlich nicht entscheidend sind. Wäre es anders, so bestünde ja immerhin die Hoffnung auf eine mögliche entscheidende Besserung. Leider aber ist unsere Finanzkraft mit der Grundstruktur unseres stark agrarischen Landes mit seinen vorherrschenden steuerschwachen Klein- und Kleinstbetrieben ein für alle Mal gegeben. Eine umwälzende Änderung dieser Struktur, wie sie eigentlich nur theoretisch denkbar ist, hätte die Ansetzung von Industrie und Gewerbe im Umfange von vielleicht 200 000 Arbeitsplätzen mit einem Milliardenaufwand zur Voraussetzung.

Wenn ich damit sagen will, die Situation dieses Landes ist also nicht etwa kriegsbedingt und damit vielleicht korrigierbar oder reparabel, so wird diese Auffassung bestätigt durch die Feststellung, daß die Gebiete, die wir heute in diesem Lande unter gemeinsamer Bewirtschaftung haben, schon vor dem Kriege genau so wenig ertragreich waren, wie sie heute sind.

Im Jahre 1937 nämlich betrug das Aufkommen der hauptsächlichlichen Steuern pro Kopf der Bevölkerung im heutigen Bundesgebiet rund 130 Mark. Die Steuern waren damals bekanntlich etwas niedriger als heute. Ausgeschlagen auf die Länder in ihrem gegenwärtigen Bestand bewegten sich die Kopffzahlen zwischen 160 Mark in Württemberg-Baden und 145 Mark in Nordrhein-Westfalen an der Spitze bis herab zu 105 Mark für Schleswig-Holstein, 100 Mark für Niedersachsen und noch einmal stark abfallend rund 70 Mark für Rheinland-Pfalz als dem Lande des weitesten geringsten Steueraufkommens. Bereits damals also war das heutige Gebiet von Rheinland-Pfalz mit weitem Abstand selbst von Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die ihm heute nur infolge ihres starken Flüchtlingszustroms nahegerückt sind, der weitest steuerertragsärmste Reichsteil.

Rheinland-Pfalz fehlen zum bundesdurchschnittlichen Steuerertrag ziemlich genau einhundert Millionen D-Mark - ein Betrag, der sich also beiläufig deckt mit dem Fehlbetrag unseres gewiß auf das äußerste Maß der Sparsamkeit und darüber hinaus reduzierten Haushalts. Um diese einhundert Millionen ist die Leistungsfähigkeit dieses Landes geringer, um diese einhundert Millionen geht es den Bewohnern dieses Landes schlechter als dem Bundesdurchschnittsbürger. Und dies, obwohl der Bürger in Rheinland-Pfalz selbstverständlich genau dieselben Steuern zahlt wie anderswo.

Über diese einhundert Millionen, meine Damen und Herren, müssen wir uns noch etwas unterhalten. Ein naiver Betrachter könnte nämlich annehmen, wenn bei einem Ausgabe-Soll von 500 Millionen rund hundert fehlten, so hieße das eben nur, daß die Leistung unseres Landes immer noch 80 v. H. des Normalen beitragen könne.

Aber es ist ja nicht alles produktive, sichtbar produktive Leistung, was das Unternehmen Staat aufwendet. Es stecken darin ja ganz erhebliche Spesen und Unkosten, von denen der Bürger nichts anderes hat als - sagen wir - das beruhigende Gefühl, eben regiert und verwaltet zu werden. Das kostet selbstverständlich eine ganze Menge Geld an Personal sowohl wie an Papier und Benzin und sonstigen Lebensbedürfnissen der Bürokratie. Aber es ist doch gerade der Bezirk, wo sich der Bürger mehr als Opfer denn als Nutznießer des Staates fühlt. Der Bürger schätzt doch am Staat, und er schätzt seinen Staat nach der über den zwangsläufigen Aufwand des technischen Betriebes hinaus fühlbaren Hilfe, nach der sichtbaren Leistung, ich möchte sagen nach dem Gelde, das der Staat in irgendeiner Form dem Bürger wieder zurückgibt. Der Bürger fragt ganz einfach, ähnlich wie bei einer Versicherung, in die er sich begibt - und der Staat ist ja doch auch so etwas ähnliches seinem Entstehungsgrunde nach -, der Bürger fragt wie bei dem Versicherungsunternehmen, zu dem er Beiträge zahlen soll, nach der Gegenleistung. Und hier wie dort ärgert ihn der Apparat.

Die Gegenleistung oder der Beitragsteil, der vom Staat zurückerstattet wird, findet sich in unserem Haushalt zur Hauptsache in den sogenannten „allgemeinen“ und „einmaligen“ Ausgaben. Personalaufwand gilt als zwangsläufig, der normale Sachaufwand ebenfalls. Zwangsläufig und deshalb auszuschneiden sind aber auch noch einzelne Positionen der „allgemeinen“ Ausgaben, soweit sie nämlich zwangsläufig im Sinne einer Rechtsverpflichtung sind. Dahin gehören z. B. die Leistungen an die Gemeinden, an die Kirchen, der Schuldendienst, der Aufwand der Anstalten und Betriebe, vor allem der Forsten. Wenn wir also von den „allgemeinen“ und „einmaligen“ Ausgaben die darin ebenfalls enthaltenen „zwangsläufigen“ in Abzug bringen, dann bleibt uns ein Etatbetrag von vielleicht 50 Millionen, das sind rund 10 v. H. der Bilanzsumme, die wir als disponible oder - schlechter gesagt, aber üblicherweise - als „freiwillige“ Ausgaben ansprechen können. Freiwillig nur in dem Sinne, daß man sie unterlassen kann, wenn man nicht zahlen kann oder nicht zahlen will, ohne daß einem deswegen der Gerichtsvollzieher ins Haus geschickt wird. Das sind nun alle die Subventionen, die Beihilfen, die Zuschüsse, Prämien und Leistungen ähnlicher Art, an denen die Bevölkerung eigentlich merkt, daß der Staat da ist, wenn man ihn braucht. Das sind alle die Beträge, die die Verbände, Kammern, Vereine und Organisationen jeder Art als Staatsbeihilfen in ihre Rechnung einstellen, die sie verdisponieren und deretwegen sie dann aufs heftigste enttäuscht und erbittert sind, wenn der Staat nicht zahlt. Das Land zahlt nicht, weil die Aufnahme der Position in den Haushalt allein zu nichts verpflichtet. Bei einem Defizit von einhundert Millionen nicht einmal moralisch.

Nun ist aber unser Fehlbetrag ja sehr viel höher als diese 50 Millionen, sagen wir einmal, freiwillige Leistungen. Das bedeutet aber, daß nicht nur diese, sondern darüber hinaus auch beinahe 50 Millionen der zwangsläufigen Ausgaben noch ungedeckt sind.

Nun wollen wir den gänzlich unwahrscheinlichen Fall setzen, an den das Finanzministerium selber nicht

glaubt, daß ihm nämlich jemand die 100 Millionen, die es als Fehlbetrag ausweist, pumpt. Nur in diesem Falle könnte das Land die 50 Millionen an die Steuerzahler zurückfließen lassen, zwar nicht als ihr eigenes, sondern als geliehenes, auf das Konto der Steuerzahler geliehenes Geld. Darüber hinaus aber, meine Damen und Herren, könnte das Dreifache geleistet werden, hätten wir dazu die 100 Millionen fehlender Steuerkraft. Und das Dreifache also ist es, um das uns die anderen Ländern an staatlicher Leistung voraus sind.

Es bedürfte eines minutiösen Vergleichs der Länderhaushalte im einzelnen, um Ihnen die vielleicht hundertfältigen Positionen aufzuzeigen, in denen unsere verminderte Leistungsfähigkeit ihren selbstverständlichen zahlenmäßigen Niederschlag findet. Es ist vielleicht nicht alles lebensnotwendig von dem, was die anderen tun, aber das sind bei uns doch auch Minderleistungen, die erheblich, ja mit der Zeit peinlich werden.

Ich werde nur eines herausgreifen. Wenn wir z. B. gegenüber 25 Millionen in Hessen und 70 Millionen in Nordrhein-Westfalen für die politische Wiedergutmachung im vergangenen Jahre 3 Millionen nicht aufwenden, sondern in den Haushalt stellen - in diesem Jahre sind es, wenn ich mich recht erinnere, nur 1,5 -, also vergleichsweise, d. h. unter voller Berücksichtigung des Größenunterschiedes der Länder, ungefähr ein Fünftel der Leistungen unserer Nachbarländer, so glaube ich, daß wir damit den Grundsätzen, nach denen man eine Ehrenschuld sonst abzutragen pflegt, doch etwas zuwider handeln. Es scheint mir nicht unbedingt notwendig, daß man sich zur Regulierung der Schäden des zwölfjährigen Reiches auch gleich wieder zwölf Jahre Zeit nimmt.

Ich will die Aufzählung der Minusposten in unserem Lande im Augenblick nicht weiterreiben. Die Einzelberatung wird das Bild vervollständigen, das Bild eines Landes, das im Vergleich zu anderen nicht lebt, sondern weithin nur vegetiert. Wenn wir es im Einzelfall nicht mehr so empfinden, dann nur, weil wir uns seit Jahren an die Unzulänglichkeit eines solchen Schattendaseins gewöhnt haben, weil sich das Land als solches in die ihm zugemutete Aschenbrödelrolle gefunden hat.

Jeder einzelne und jeder Berufsstand ist natürlich betroffen von dieser Gesamtsituation. Aber es gibt Unterschiede - es gibt auch noch Spezialopfer.

Lokal gesehen z. B. sind die Opfer dieser Situation zweierlei Art: einmal die historisch und notorisch armen Grenzgebiete, insbesondere im Bezirk Trier, die Gebiete, deren Bedürfnisse früher die immerhin respektable Finanzkraft Gesamt-Preußens, unterstützt durch einzelne Betreuungsaktionen des Reiches, vielleicht einigermaßen befriedigen konnte. Heute ist es nun so, daß sich im Lande so eine Art stummen, unmerklichen Finanzausgleich vollzieht zwischen den einzelnen Landesteilen, ein Finanzausgleich, dessen Ausmaß man immerhin mit beiläufig 50 Millionen festsetzen kann. Rund 50 Millionen im Jahre leisten nämlich die Bezirke Hessen und Pfalz mit ihrem überlanddurchschnittlichen Steueraufkommen an die weniger steuerkräftigen, dafür aber bedürftigen und deshalb bei den staatlichen Aufwendungen in der Regel auch höher bedachten übrigen Bezirke des Landes.

Ich will nun gewiß nicht den wenig erhebenden Gefühlen eines Bezirksegoismus das Wort reden. Ein gewisses Maß von Solidarität sollte Selbstverständlichkeit sein. Es gibt eine besondere Solidarität der Armen, derer, die selber nichts haben, und es gibt eine noch besondere Solidarität des gemeinsamen Unglücks, wo-

mit ich das Schicksal und die Alliierten meine, die es verstanden haben, in diesem Lande glücklich Arme und Ärmste zu vereinen. Aber Hessen und Pfalz leisten ja das, was sie leisten, nicht aus einem Überfluß, sie leben selbst in bescheidenen Verhältnissen. Es wäre deshalb schön, wenn man, bei aller selbstverständlichen Bevorzugung der typischen Notgebiete, von Zeit zu Zeit auch einmal an die denken könnte, die eigentlich die Steuern im Lande bezahlen. Die Ausgleichsaktion Ludwigshafen-Worms, die übrigens noch nicht ganz abgeschlossen ist, war eine solche anerkennende Geste. Hessen und Pfalz würde sich sicher freuen, wenn sich so etwas gelegentlich wiederholen ließe.

Hat da jüngst doch eine Zeitung uns ein Kompliment machen wollen mit der Feststellung, daß Rheinland-Pfalz mit einem Durchschnittskostenbetrag von einigen 160 DM pro Kopf das billigste Land im Bunde sei. Es ist nun eine blanke Selbstverständlichkeit, daß gespart wird, und wenn es ein Land gibt, das sparen gelernt hat, dann ist es ganz gewiß Rheinland-Pfalz. Aber es war doch zum Teil eine Art Zwangssparen, und es gibt eine Grenze, wo die Billigkeit anfängt, teuer zu werden. Wenn nämlich die erzwungene Sparsamkeit so weit geht, daß auch das Notwendige nicht mehr geleistet werden kann. Wir sind in der Lage - möchte ich sagen - eines Autobesitzers, der seine Kaufpreiseraten und seine Steuern und seine Versicherung bezahlt, und der dann, wenn er alles bezahlt hat, kein Geld mehr hat, um Benzin zu kaufen. Der Mann will aber doch auch etwas anfangen mit seinem Wagen, er will ihn doch nicht nur haben. Und der Bürger will auch etwas haben von seinem Staat, dafür zahlt er nämlich seine Beiträge.

Der Staat als gesellschaftliche Institution kann seine Rechtfertigung doch nur herleiten von den Leistungen, die er gegenüber der Allgemeinheit, selbstverständlich mit den Mitteln derselben Allgemeinheit, vollbringt. Danach allein ist sein Wert oder Unwert zu beurteilen. Rheinland-Pfalz ist da in der fatalen Lage, seinen Bürgern Einhundert Millionen jährlich schuldig bleiben zu müssen, trotzdem sie den gleichen Beitrag zahlen wie anderswo. Bei einer Versicherung würde jeder von uns kündigen.

Bei dieser Situation, wie sie sich ergibt, wenn man die Dinge betrachtet ohne den Zweckoptimismus, zu dem ja nun einmal jeder geschäftsführende Vorstand, jede Regierung, verpflichtet ist, bei dieser Lage, sage ich, macht uns das Kabinett einige Sorgen. Ich nehme daher Gelegenheit, mich eines Auftrags meiner Fraktion zu entledigen.

Die Zeiten sind so schwierig und die Anforderungen an das Amt des Finanzministers so vielseitig und zeitraubend, daß wir uns nicht der Meinung anschließen können, daß sie von einem vielleicht nur leih- und tageweisen verfügbaren Minister bewältigt werden können. Ich bin der letzte, die Arbeitskraft des derzeitigen Finanzministers zu unterschätzen oder auch nur seinen Willen zu bezweifeln, die Dinge zu meistern. Wir können uns aber rein technisch und menschlich nicht denken, wie dies neben einer ordnungsmäßigen Ausübung des Bundestagsmandates, auf die der Herr Minister und seine Wähler doch wohl gleichermaßen Wert legen, physisch möglich sein soll.

Herr Minister Nowack ist zwar nicht so schlecht angeschrieben bei der „Rhein-Zeitung“ wie ich - und ich beneide ihn darum keineswegs -, aber er könnte doch den Vorwurf, irgendwann und irgendwo einmal einer Aufsichtspflicht nicht genügt zu haben, nicht einmal den Einwand entgegenzusetzen, sechs Tage in der Woche seiner ministeriellen Tätigkeit gewidmet zu haben.

Weiterhin ist doch wohl der Regierung wie dem Finanzminister selbst klar, daß sein Platz als Landesfinanzminister im Bundesrat statt im Bundestag wäre, weil nur dann durch unmittelbare Beeinflussung der Länderinstanz, die für unser finanzielles Schicksal so sehr entscheidend ist, die Interessen des Landes richtig gewahrt werden können. Und wenn neben dem Wirtschaftsminister Veith in Württemberg-Baden alle anderen Minister sich nebenbei noch den Luxus eines Bundestagsmandates leisten wollten, der Finanzminister, und der Finanzminister von Rheinland-Pfalz jedenfalls, gehört in den Bundesrat.

Meine Fraktion möchte ihre schweren sachlichen Bedenken gegen die derzeitige Regelung angemeldet haben, ohne die uns durchaus sympathische Person des Ministers irgendwie in die Debatte zu ziehen und ohne sich andere, ebenso billige wie wirkungsvolle Argumente zu eigen zu machen, die in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Ministereinkommen so gerne aufzutauchen pflegen.

Wir möchten das um so weniger, als der Minister selbst erklären ließ, daß diese seine Doppelrolle als Minister und Bundestagsabgeordneter nur für eine gewisse vorübergehende Zeit zu führen beabsichtigt sei, nämlich nur solange, wie ihn wichtige und ihn stark interessierende und beanspruchende Gesetzesvorlagen im Bundestag festhielten. Wir drängen nicht ungebührlich. Im August, wo auch ein doppelt Beschäftigter nur einfach in Urlaub gehen kann, kann ja wohl nichts passieren.

Aber wir möchten doch, daß der Finanzminister seine endgültige Entscheidung für das eine oder andere nicht allzulange hinauszuschieben bräuchte.

Nach dieser kleinen Reminiszenz zur Regierungsbildung, meine Damen und Herren, wobei ich weiteres nicht aufrollen will, darf ich wieder auf den Haushalt zurückkommen. Zweck meiner bisherigen Ausführungen war, Ihnen darzulegen, daß die wirkliche Situation eines Landes nicht gekennzeichnet wird durch die Zahlen seiner Bilanz und seiner Gewinn- und Verlustrechnung, daß sie nicht gemessen werden kann an seinem Defizit an Geld, sondern gemessen werden muß an seinem Defizit an Leistung.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wenn Sie diesen zweiten Punkt, die unternormale Leistung, glauben vernachlässigen zu können, wenn Sie sich auch für die Zukunft nun einmal mit diesem unterdurchschnittlichen Leistungsstandard abfinden wollen, dann brauchen Sie weder die bisherigen Jahresabschlüsse noch der Schuldenstand, der den seither angelaufenen Fehlbetrag repräsentiert, besonders zu beunruhigen. Ich gehe in der Beurteilung dieser Situation durchaus mit dem Herrn Finanzminister einig.

Es ist in diesem Hause bereits des öfteren anerkannt worden, daß das Land in der Vergangenheit sparsam gewirtschaftet hat, wie es seine Pflicht ist. Ein Finanzminister, der ewig „nein“ sagen muß, beginnt zwar irgendwann einmal, an der Existenzberechtigung seiner „Firma“ zu zweifeln, aber es ist nun einmal so: ein Finanzminister muß Nein sagen können. Daß er und die Regierung dafür dann von der Öffentlichkeit auch die Prügel einstecken, gehört dazu und ist normal. Man spart nämlich auch nicht ungestraft!

(Heiterkeit im Hause.)

Herr Kollege Boden hat jedenfalls mit einem halb erhobenen Tadelfinger gemeint, man hätte doch vielleicht ein paar Schulden mehr machen sollen oder können. Daß er gesagt hat „können“, möchte ich ihm beinahe übel nehmen; seine Bank nämlich, mit der wir ja stets aufs

engste zusammengearbeitet haben, war da ganz anderer Meinung. Im übrigen ist es mit dem Schuldenmachen - und das ist schließlich das Entscheidende - eine äußerst vertrackte Angelegenheit. Ohne daß man selbst in der Haut des anderen steckt, der die Schulden macht oder machen soll, kann man eigentlich nicht kritisieren. Es kommt da z. B. sehr darauf an, wofür oder für wen ich mich verschulde. Solange wir Besatzungskosten schuldig waren und sie zeitweise auch sehr brav schuldig geblieben sind, sagten uns die Franzosen täglich: „Nehmt doch Kredit und zahlt die Besatzungskosten, ihr könnt es doch!“ Wir konnten es aber nicht. Und ich muß sagen, die Landeszentralbank half uns dabei, bei dem Nicht-

(Abg. Dr. Boden: Das war auch ihre Pflicht.)

Und danach hielten wir uns einen anderen Hauptgläubiger: den Bund, auf den wir Besatzungskostenrückstände, Interessenquotenschulden und sonstige Schulden als unseren nun einmal erkorenen Hauptkreditgeber abluden. Auch der Bund hätte manchmal gewünscht, daß wir unser Konto mit Krediten von anderer Seite in höherem Maße abdecken; daß wir Gelder von dritter Stelle aufnehmen - nicht zu unserer freien Verfügung, nein, dazu paßte er zu sehr auf; - sondern nur um unsere Schulden, um unsere Verpflichtungen bei ihm zu verringern. Das gelang uns aber nicht in dem erwünschten Maße, - und es war vielleicht gut so. Wenn man nämlich einen so netten und billigen Kreditgeber hat wie den Bund, dann soll man, ihm auch treu bleiben.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Das Finanzministerium ist sich jedenfalls nicht bewußt, irgendeine Chance, Geld für eigene Zwecke und Geld für vernünftige Zwecke hereinzunehmen, ausgelassen zu haben. Jedoch war für unser Land, das nicht über ausreichend starke Kreditinstitute verfügt, der Kreditmarkt zu allen Zeiten äußerst beschränkt. Wir haben deshalb auch begrüßt, daß Düsseldorf und München einsprangen, was, wie ich annehme, von Nordrhein-Westfalen für den Bezirk Trier recht gerne, und von Bayern - wie der Münchener sagt - „mit Fleiß“ geschah; wie überhaupt Bayern sich in der Pfalz in einem auffallenden Maße kreditgebend und wirtschaftsfördernd betätigt. Hessen - ich meine: Hessen - Wiesbaden - hat hier eigentlich noch etwas nachzuholen. Und die Regierung von Stuttgart macht es sich zweifellos zu bequem, wenn sie sich aus schwäbischer Filzigkeit einbildet, daß sich das Vernünftige von selber durchsetze.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Soviel zu dem Kreditproblem. Wenn Sie meinen, daß - wie gesagt - in der Vergangenheit etwa zu wenig Schulden gemacht worden sein sollten, so kann das nachgeholt werden. Das 100-Millionen-Defizit gibt dazu hervorragenden Anlaß.

Einstweilen, wie gesagt, ist die Schuldenlast erträglich, wenn auch die kurzfristigen Engagements ärgerlich sind und hin und wieder Ungelegenheiten bereiten, die übrigens bisher meist dank des freundlichen Entgegenkommens der Landeszentralbank und ihres Präsidenten vermieden werden konnten. Sie ist um so erträglicher, wenn man bedenkt, daß den Schuldenposten in beträchtlicher Höhe Gegenwerte, Darlehensforderungen, Beteiligungen - ich denke vor allem an die Landeszentralbank - und Investitionswerte verschiedenster Art gegenüberstehen. Schließlich war das Land in keiner anderen Situation als die private Wirtschaft auch, und es war gezwungen, in weitem Maße auf dem Wege der Eigenfinanzierung seine Bedürfnisse zu decken. Es wäre nun nett - der Herr Finanzminister hat uns eine Aufstellung gegeben über eine Reihe von solchen Vermögenswerten -, wenn uns das Finanzministerium darüber

einmal eine erschöpfende Aufstellung gäbe; denn unsere kameralistische Buchführung schreibt sozusagen privatwirtschaftlich gesehen hundertprozentig ab, so daß das echte Wirtschaftsergebnis des Landes erst durch einen ergänzenden Vermögensvergleich sichtbar werden würde.

Die Dinge waren nun in der Vergangenheit noch mehr in Fluß und weniger übersehbar, und es konnte auch hier und da geschehen, daß neben unerwarteten Ausgaben auch einmal unverhoffte Einnahmen zu verzeichnen waren. Ich verweise nur auf rückbezahlte Eisenbahndarlehen, die eigentlich innerlich längst abgeschrieben waren: auf die bayerischen Postabfindungsbeträge, auf Importabschöpfungen usw. Die Aussicht auf solche Glücksfälle vermindert sich natürlich in der Zukunft in dem Maße, in dem sich die Verhältnisse in Bund und Ländern stabilisieren, und zwar leider stabilisieren zum Ungünstigen.

Es wird also immer schwerer werden, auch angesichts der zunehmenden Verstocktheit des deutschen Steuerzahlers gegenüber jedwelter Erhöhung der Steuerbelastung, den Haushalt von der Einnahmenseite her zu balancieren. Der uns vorliegende Haushalt ist nicht ausgeglichen, wahrscheinlich, weil die Regierung durchaus entgegen ihrer ursprünglichen Absicht sich dazu außerstande sah, wenn sie sich nicht einem Selbstbetrug hingeben wollte. Aber das, was heraus kam, ist doch im anderen Sinne eine Illusion; es ist ein Schein-Etat, eine Liste von Ausgaben, ein Programm von Leistungen, die in der vorgesehenen Höhe mit Bestimmtheit nicht durchgeführt werden können. Der Herr Finanzminister hat aus seiner besseren Information heraus, aber auch aus der naheliegenden Vorsicht eines immerhin mit spezieller Verantwortung Belasteten keinerlei Versuch gemacht, diese Situation zu beschönigen. Er stellt fest - ich zitiere wörtlich: „Ich hoffe, daß durch diese Darlegung klar geworden ist, daß die Möglichkeiten einer weiteren Ausdehnung und Erhöhung der Schulden nur in verhältnismäßig geringem Umfang gegeben sind.“ Und er erklärt weiter: „Klar ist nach dem bisher Gesagten wohl auch, daß die Haushaltsansätze Höchstansätze sind, deren Erfüllung nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erfolgen kann.“ Er spricht an anderer Stelle von „nicht hinreichend erfolgter Finanzierung der allgemeinen Landesausgaben“ und kommt zu dem abschließenden Ergebnis: „Nach Lage der Dinge müssen in diesem Jahre viele berechnete Wünsche, die im Haushaltsplan aufgenommen sind, teilweise unbefriedigt bleiben.“

Ich bin also, wie gesagt, in der Beurteilung der Lage mit dem Herrn Finanzminister durchaus einig. Der Unterschied zwischen uns besteht lediglich darin, daß der Finanzminister schließlich aus dieser ausweglosen Situation in die höheren Regionen der Lyrik flüchtet und - wie ich annehme - in bewußter Symbolik Verse aus dem „Kladderadatsch“ zitiert,

(Heiterkeit bei der SPD.)

während ein anderer sich einfach damit begnügt haben würde, den Kladderadatsch festzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Der Landtag hat nach der seitherigen Praxis darüber wohl keinen Zweifel gelassen, daß er sich mit der Genehmigung dieses Haushalts selbst ausschaltet; denn der Haushalt enthält nicht die Deckung für die Ausgabenseite. Es ist die notwendige Folge, daß es Sache der Regierung ist, zu sehen, wie weit sie mit ihren Einnahmen und evtl. erreichbaren Krediten kommt. Der Landtag dankt bei diesem Verfahren restlos ab - nicht nur hinsichtlich des ungedeckten Haushaltsteiles -

und die Disposition über den gesamten Haushalt geht auf die Regierung als die Vollzugsinstanz allein über, ganz wie es auch bisher war.

Bei einem defizitären Etat wird also das Haushaltsgesetz zu einer reinen Kulisse, da es nur noch in einer Richtung wirkt, nämlich in der Richtung, daß es den Vollzug nach oben im Verbot einer Überschreitung verhindert, also nach einer Richtung, die heute gänzlich uninteressant ist. Welche Positionen aber unterschritten werden - und das sind die einzigen Entscheidungen, die praktisch zu treffen sind -, nämlich das, was nur halb oder gar nicht bedient werden kann, darüber befindet allein die Regierung aus klarer eigener Verantwortung.

Man hat nun versucht, diese sehr wenig demokratische und der staatsrechtlichen Bedeutung des Parlaments sicher auch sehr abträgliche Konsequenz zu mildern, indem man dem Haushalts- und Finanzausschuß zu gutachtlicher - ich glaube wenigstens - Stellungnahme allmonatlich einen Wirtschaftsplan unterbreitet. Dieser Wirtschaftsplan - eine Lokaleigentümlichkeit von Rheinland-Pfalz - ist also so eine Art Transformator, nämlich der Versuch, sozusagen in tätiger Reue die illusionistischen Verstiegheiten des Jahresetats auf ein realistisches Niveau des monatlich Möglichen herabzutransformieren.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dieser Wirtschaftsplan zeigt aber noch etwas anderes. Wenn ich ihn nämlich betrachte von der staatsrechtlichen Position des Landtages aus, dann ist er der vergebliche Versuch, einen Teil der aufgegebenen Souveränität des Parlaments im Stadium des Haushaltsvollzugs wieder zurückzuerobieren; aussichtslos deshalb, weil dieser Wirtschaftsplan keinen gesetzlichen Zwangscharakter hat, solange dies nicht im Haushaltsgesetz festgelegt wird, und aussichtslos schließlich auch wieder deshalb, weil auch dieser Wirtschaftsplan, wenn auch in bescheidenerem Umfang, seinerseits wieder ungedeckt ist und damit seine Verbindlichkeit ebenso einbüßen und einbüßen muß wie der Haushalt überhaupt.

Der Wirtschaftsplan hat zweifellos einige Vorteile, vor allem den der laufenden Information des Landtagsausschusses über die wechselnde Finanzlage des Landes. Aber den Hauptzweck, dem Landtag seine Dispositionsbefugnis über die Ausgabenseite des Haushalts zu sichern, kann er nicht erfüllen. Die Gewißheit, daß das Geld in der Höhe und an die Adresse ausgegeben wird, wie der Landtag beschließt und nicht so, wie nachher die Regierung - sicher nach bestem Wissen und Gewissen - die Auswahl trifft, gibt nur ein ausgeglichener Haushalt; denn daraus allein entstände für die Regierung eine Ausgabenverpflichtung.

Ausgeglichener Haushalt heißt nun keineswegs, daß die Ausgaben in voller Höhe durch die laufenden Einnahmen gedeckt sein müssen. Es ist ein aller Erfahrung und schließlich auch dem Sinn der staatlichen Ordnung überhaupt widersprechender Gemeinplatz, daß sich die öffentlichen Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten. Der Staat ist kein Luxusinstitut; wenigstens soll er es nicht sein. Zweck jeder Gemeinschaft ist ja gerade, Aufgaben der Gesamtheit zu erfüllen, mithin Aufwendungen zu machen. Der Staat selbst ist eine Aufgabe; das Primäre sind deshalb seine Ausgaben, wie sie seine Zweckbestimmung notwendigerweise vorschreibt. Bei der Konkurrenz zwischen privatem und öffentlichem Haushalt hinsichtlich des Aufwandes, der ja letzten Endes gleichermaßen aus den Mitteln des privaten Haushalts über die Steuern gedeckt werden muß, hat sich der öffent-

liche Haushalt zu allen Zeiten als der starre und der private als der nachgiebige erwiesen, das heißt also, daß es durchaus vertretbar ist, in der gegenwärtigen Zeit des Nachholbedarfs, des Wiederaufbaus, den Rahmen der Ausgaben über den Rahmen der Einnahmen hinaus zu erstrecken, soweit sich eben darüber hinaus Kreditmöglichkeiten ergeben; eben in dem ungefähren Umfange, wie es bisher auch möglich war, evtl. mit einem kleinen Besserungszuschlag, wie er der optimistischeren Beurteilung der Kreditchancen durch den Kollegen Dr. Boden entspräche.

Wenn ich also „ausgeglichener Haushalt“ sage, dann heißt das einfach: so weiterwirtschaften wie bisher, aber mit dem Unterschied, daß wir möglichst die zwölf Wirtschaftspläne des Jahres 1951 vorprojizierend in einem Jahreshaushalt zusammenfassen. Das dürfte um so leichter sein, als wir bis dahin ja fünf Monate bereits hinter uns haben. Damit allein nämlich, daß wir die Ausgaben den erfahrungsmäßigen Dispositionsmöglichkeiten der kurz hinter uns liegenden Vergangenheit an Hand der echten Einnahmen und der nüchtern beurteilten Kreditmöglichkeiten anpassen, kommen wir der Realität schon etwas näher.

Reduzieren wir die Ausgaben auf das voraussichtlich erfüllbare Maß, verzichten wir im ordentlichen Haushalt auf Investitionen jeglicher Art - soweit sie nicht, wie bei den Forsten, betriebswirtschaftlich bedingt sind - und übernehmen wir alle Investitionen, auch die unrentierlichen, auf das Extraordinarium, so besteht vielleicht eine Möglichkeit, dem Ziele näherzukommen. Ich bin ehrlich genug, zu sagen, daß ich ohne genauere Prüfung des Haushalts selbst nicht weiß, ob er schließlich durchführbar sein wird. Aber jedenfalls sollte der Preis, die Rückgewinnung des Alleinbestimmungsrechtes des Landtages in Sachen seines Haushalts, den Versuch rechtfertigen.

Der Landeshaushalt, meine Damen und Herren, steht nicht isoliert; er wird beeinflusst, und er beeinflusst seinerseits andere öffentliche Haushalte; die der Gemeinden und den des Bundes.

Wir haben vorhin von Krediten gesprochen. Wir haben da nun einige Kreditgeber, auf die wir uns allerdings, wenn auch mit Einschränkungen, etwas verlassen können. Das sind nämlich unsere Gläubiger, d. h. die Leute, die etwas von uns zu bekommen haben. Eine solche einseitige und eigenmächtige Kreditnahme durch Nichtbezahlung der Schulden ist natürlich nicht auf der ganzen Linie, ist meist auch nur vorübergehend und bis zu einer gewissen Grenze durchführbar. Es ließe sich einigermaßen vertreten, wenn wir den Bund als den relativ Stärkeren auf diese Weise in Anspruch nähmen. Das ist bekanntlich auch in einer Höhe, die zeitweise über 40 Millionen lag, erfolgt. Zur Zeit zeigt sich aber der Bund solchen kalten Kreditgeschäften gegenüber in erhöhtem Maße abgeneigt und drängt auf Bereinigung der Konten.

Sehr viel bedenklicher erscheint mir aber, gleich arme oder noch ärmere Gläubiger derart in die Zange zu nehmen. Ich meine mit diesem Kreis in erster Linie die Gemeinden und unsere Lieferanten, von den großen Brückenbaufirmen angefangen bis zu der Milchfrau, die das staatliche Krankenhaus beliefert. Nicht, daß ich grundsätzlich dagegen wäre, daß der Staat, soweit es ihm glückt, Lieferantenkredit in Anspruch nimmt, wie es die private Wirtschaft auch tut. Man kann vom Staat nicht verlangen, daß er unwirtschaftlicher wirtschaftet als die Wirtschaft es selbst tut. Wir sind aber nicht der Meinung, daß nun durch den ganzen sozialen Haushalt hindurch die Anstaltsbrötchen

mit sechsmonatigem Zahlungsziel gekauft werden müßten. Große Schulden, meine Damen und Herren, erhöhen zuweilen das Renommee, Schuldenmacherei im kleinen verdirbt nur die Stimmung.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Weit bedenklicher erscheint mir die Lage der Kommunen zu sein. Die staatsrechtliche Situation ist ja doch beim kommunalen Finanzausgleich wesentlich anders und die verfassungsmäßigen Ansprüche der Gemeinden sind wesentlich fundierter als die der Länder, z. B. beim Bundesfinanzausgleich. Ich will mich aber hier nicht zur Systematik des kommunalen Finanzausgleichs auslassen, dazu wird sich beim Finanzausgleichsgesetz Gelegenheit bieten, dessen Revision ja wohl zu erwarten ist.

Ich weiß nicht, ob das Innenministerium als die Kommunalaufsichtsinstanz in der Lage ist, uns ein wirkliches Bild über die gegenseitige Situation der Gemeinden im Lande im Vergleich zu anderen außerhalb des Landes zu geben. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das zur Einzelberatung geschehen könnte. Es könnte nämlich sein, was primär anzunehmen ist, was aber nicht unbedingt sein muß, daß auch die rheinisch-pfälzischen Kommunalfinanzen in gleichem Maße notleidender sind, wie es unser Land gegenüber den anderen Ländern ist. Es wäre deshalb schön, wenn es sich ermöglichen ließe, so etwas wie eine kommunale Gesamtbilanz zu sehen.

Mit dieser Bilanz meine ich wohlverstanden keine haushaltliche und keine Zahlungsbilanz. Diese sind ja doch nur von finanzpolitischem Interesse und beweisen nur, was jeder von uns von seinem Privathaushalt ja auch weiß, daß er nicht mehr ausgeben kann, als er selber Geld oder Kredit hat. Ich meine damit vielmehr die genau so hier wie bei dem Land allein entscheidende Leistungsbilanz. Eine Bilanz, aus der sich ergibt, ob der öffentliche Verband - Land oder Gemeinde - in der Lage ist und weiter in der Lage ist, seine bestimmungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Also in diesem Falle die wirtschaftliche und soziale oder, kurz gesagt, die kommunalpolitische Bilanz der Leistung.

Vielleicht haben wir es uns in der Vergangenheit zu leicht gemacht und die Dinge zu leicht genommen. Ich möchte aus dieser Erkenntnis heraus, da ich mich durchaus mitbelastet fühle, das Problem auch nicht auf die kurze Formel gebracht haben, daß es nur Aufgabe des jeweiligen Finanzministers sei, den Gemeinden nachzuweisen, daß es ihnen per saldo besser ginge als dem Lande, weil sie, wieder per saldo, weniger Schulden hätten.

Unsere Leistungen an die Gemeinden aber sind jedenfalls im Laufe der Jahre zurückgegangen, von 36 Millionen 1949 schließlich auf 30 Millionen in 1950. Es ist schlimm, wenn sich die durch Gesetz oder Haushalt fixierte Leistung an die Gemeinden und Gemeindeverbände verringert in einer Zeit wie der heutigen, in der den Gemeinden wie dem Lande steigende Personalkosten neben den Fürsorgelasten erwachsen.

Es ist aber noch schlimmer, weil es vermeidbar sein sollte, wenn diese Ausgaben, die im Gemeindehaushalt als Einnahmeposten erscheinen, nicht eingehalten werden können. Den Gemeinden ist ja nicht geholfen damit, daß sie einen nicht realisierbaren Rechtsanspruch haben, eine Position, die ihren Haushalt formal und scheinbar mit ausgleichen hilft. Die Gemeinden brauchen einen Zuschuß, den aber mit einer relativen Sicherheit. Mit derselben Sicherheit nämlich und Regelmäßigkeit, mit der beispielsweise unsere vertraglichen Leistungen an die Kirchen herausgehen, und zwar mit

Recht herausgehen, da sie sich dort wieder vornehmlich in Besoldungszahlungen umsetzen. Das ist aber in den Gemeinden in keiner Weise anders.

Von April bis Juni 1950 sind an die Gemeinden 10 Millionen, also für drei Monate, gezahlt worden. Im April bis Juli 1951 dagegen nur 7,5 Millionen bei einem Plan-Soll von mindestens 2,5 Millionen pro Monat. Angeblich bestanden Schwierigkeiten wegen der Nicht-einigung über das Verteilungssystem. Das Monatszwölftel hätte aber vielleicht vorschußweise unter Vorbehalt der Verrechnung nach dem endgültigen Schlüssel doch ausgekehrt werden können. Wenn wir also heute feststellen, daß wir für die vier Monate doch wieder gegenüber dem zgedachten Betrag mit irgendeinem Betrag im Rückstand sind, so muß die älteren und härter gesottener Mitglieder dieses Hauses doch einiger Zweifel beschleichen, ob diese Rückstände je wieder aufgeholt werden können bei einem Monatsplan, der nach wie vor um ein Defizit bis zu 5 Millionen pendelt.

Wir möchten deshalb unter allen Umständen wünschen, daß die Leistungen an die Gemeinden als verbindliche Zwangsleistungen wie andere auch angesehen werden.

(Abg. Kuhn: Sehr gut.)

Das bedeutet allerdings, meine Damen und Herren, daß die Gesamtleistungen, ich bitte sich darüber gar keiner Täuschung hinzugeben, auf ein Maß festgelegt werden, das die Regierung als die für den Vollzug des Haushalts zuständige Instanz auch einhalten zu können glaubt.

Der Herr Finanzminister hat ein Zehntel seines Manuskriptes dem kommunalen Finanzausgleich gewidmet. Ich habe für die Länge und die Breite seiner Ausführungen und für die Windungen der Gedankengänge alles Verständnis, es waren altgewohnte Weisen, die ich da vernommen habe, und ich dachte dabei mit dem Dichter: „Auch Du versprichst vergebens viel, um zu versagen, der andere hört von allem nur das Nein!“ Und ich sagte mir gleichzeitig, das Aufgebot an Statistik, das da mitunter aufmarschiert wurde, ist immer verdächtig; je besser die Statistik, desto schlechter in der Regel das Gewissen.

(Beifall bei der SPD.)

Es wäre mir beinahe lieber, wenn nicht geklatscht worden wäre, meine Damen und Herren, es liegt mir wirklich nicht daran in diesem Punkte eine billige Polemik zu treiben, wenn überhaupt etwas, dann sollte die Sorge für die Gemeinden gemeinsame Sorge aller Fraktionen des Hauses sein.

(Sehr richtig.)

Ich habe früher einmal Vorschläge zur Diskussion gestellt, die eine fundamentale Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zum Ziele hatten, und den Gemeinden eine größere Unabhängigkeit ihrer Finanzgebarungen dem Staate gegenüber sichern wollten. Vielleicht kommt man bei der anhaltenden Misere doch dazu, für das Problem neue Formen einer Lösung zu suchen, wenn sich endgültig ergibt, daß das ewige Gezerre zwischen notleidendem Land und notleidenden Gemeinden zu einem befriedigenden Ergebnis einfach nicht mehr führt.

Läßt sich nun das Verhältnis des Landes zu den Gemeinden noch irgendwie stabilisieren, so bleibt immer noch eine große Unbekannte, der Saldo unserer Beziehungen zum Bund. Nun ist kein Zweifel, daß die Situation des Bundes kaum weniger leicht ist als die der Länder, daß sie vielmehr genau so wie diese sich zunehmend verschlechtert, daß der Bund immer noch

mit wachsenden Soziallasten rechnen muß, daß das Damoklesschwert der noch nicht endgültig fixierten Besatzungskosten über ihm hängt und daß schließlich heute noch niemand weiß, wie wir durch eine Lösung der Frage des deutschen Militärbeitrages für diesen Zweck allein oder in der Kombination mit den Besatzungskosten belastet werden.

Die Situation des Bundes, der nicht weiß im Augenblick, ob sein Fehlbetrag näher an einer Milliarde oder an vier Milliarden liegt, wird am besten gekennzeichnet durch den nicht enden wollenden Passionsweg des Bundesfinanzministers Schäffer, der seit mehr als einem halben Jahr mit einer nicht mehr abreisenden Kette von Steuervorstößen das Gelände erkundet und die Stimmung abtastet für sein in der Methode variierendes, aber im Kern ewig bleibendes und steigendes Steuerbedürfnis. Der Bundestag seinerseits neigt zu dem bequemeren Weg, der auch seiner Popularität weniger abträglich ist, nämlich dazu, sich zwei Milliarden bei den Ländern zu holen über einen Zugriff auf die Einkommensteuer. Die Länder sollen dann ihrerseits sehen, wie sie auskommen, das heißt wie sie ihre alten und neuen Defizite decken. Diese Forderung unterstreicht Herr Schäffer mit einem kleinen Eselstritt, den er den Ländern gleichzeitig verabreicht, wenn er meint: „Die Bundesregierung kann sich an der Fehlbetragspolitik der Länder nicht beteiligen“. Dazu ist sie offensichtlich zu vornehm oder zu feige. Das heißt auf gut deutsch, bei den Ländern aber kommt es auf ein paar Schulden mehr oder weniger schon gar nicht mehr an.

Nun muß man ohne weiteres zugeben, daß sich Herr Schäffer föderalistisch richtig verhält, was ja bei einem gelehrten Bayern kein Wunder ist

(Heiterkeit bei der SPD.)

Wenn die föderalistische Konzeption die Länder als das Primäre, den Bund aber nur als den von und über den Ländern errichteten und von ihnen gestützten und zu stützenden Überbau ansieht, dann ist es folgerichtig, daß der Bund im Falle des eigenen Unvermögens auf die Länder als seine Garant und Gewährsträger zurückgreift. Es sieht also zur Zeit nicht so aus, als ob von dieser Seite für uns allzuviel zu erwarten wäre. Trotz alledem wird der Bund in unserer Rechnung bleiben müssen. Nicht so mehr gezwungenermaßen wie bisher, wo er schließlich mit süßsaurer Miene das kreditierte, was wir vorher einfach schuldig geblieben waren. Aber vielleicht hat die Bundesregierung etwas politisches Interesse an dem Land und trägt etwas bei zur Verhütung der schlimmsten Konsequenzen der Lage. Vielleicht ist die Bundesregierung bereit, die vier Bundesratsstimmen, die das Land ihr bringt, zu diskontieren.

(Zustimmung bei der SPD.)

Nicht mit Finanzausweisungen, das könnte der Bund ja nun einmal nicht ohne Zustimmung des Bundesrates, das heißt der übrigen Länder. Und diese anderen Länder stehen nun einmal unserem Rhein- und Weinland mit gemischten Gefühlen gegenüber, ungefähr so, wie vor urvordenklicher Zeit, als es noch keinen Europa-Rat, keine Europa-Union und keine „Ami de la France“ gab, der Dichter das deutsch-französische Problem auf die volkstümliche Formel gebracht hat: „Wohl keiner mag den Franzosen leiden, doch seine Weine trinkt er gern!“ So ungefähr ist das Verhältnis des Landes zu den übrigen Ländern im Bunde.

Aber wenn uns schon der Bund nichts schenken kann ohne die ändern, die uns nichts gönnen, weil sie uns für eine nicht ganz legitime und auch nur vor-

übergehende Zeiterscheinung halten, so kann er vielleicht doch Geld leihen oder wenigstens Geld vermitteln; oder er kann, wenn wir ihm etwas nicht zahlen zu der Zeit, in der wir es schuldig sind, doch so lange ein Auge zudrücken, bis wir es wirklich nicht mehr zahlen können.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Noch vor einem Jahre haben wir - und mit uns sämtliche steuerschwachen Länder - erhebliche Hoffnungen auf einen einigermaßen funktionierenden, d. h. einigermaßen die finanziellen Chancen der einzelnen Länder annähernden Finanzausgleich gesetzt. Diese Hoffnungen, die bekanntlich einige Länder dazu vorführten, die ruinöse Interessenquotenregelung zu akzeptieren, sind in dem erwarteten Ausmaß nicht erfüllt worden.

Die tiefere Ursache dieser unzulänglichen Ausgleichsfunktion zwischen den Ländern bleibt die psychologisch-technisch fehlerhafte Regelung im Grundgesetz. Die Autoren des Grundgesetzes haben zunächst das Ausmaß der Diskrepanz in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder unterschätzt, daneben aber auch die Notwendigkeit vernachlässigt, das Ausgleichsverfahren von den sonst unvermeidlichen Widerständen und Reibungen zwischen den einzelnen Interessenten zu bereinigen.

Der jeweilige erste Akt des Dramas um den Länderfinanzausgleich, nämlich das Ringen der armen gegen die reichen Länder um die Höhe des Gesamtausgleichsbetrages, konnte vermieden werden, wenn bei der Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern von vornherein bei dem Bund eine ausreichende Masse sichergestellt worden wäre. Heute muß das, was die bedürftigen Länder unter sich verteilen wollen, erst den anderen abgenommen werden.

Diese Bemühungen finden rasch - und zwar ganz gleich, ob horizontal oder vertikal - ihre Grenze an der Zahlungsunwilligkeit und immer mehr auch an der Zahlungsunfähigkeit der zur Leistung verurteilten Länder. Da sich offensichtlich die Situation auch der beanspruchten Länder zunehmend verschlechtert und damit ihr Widerstand sich automatisch verstärkt, da ohnedies Zweck des Finanzausgleichs niemals eine Nivellierung der Länderverhältnisse sein kann, ist anzunehmen, daß das Ergebnis kommender Finanzausgleiche klare und wachsende Tendenz nach unten hat, womit das Finanzministerium offensichtlich auch recht hat.

Was wir neben einem unzulänglichen Finanzausgleich vom Bund unmittelbar zu erwarten haben, Einzeldotationen für die verschiedensten Zwecke von der Reblausbekämpfung bis zur Grenzlandhilfe, waren bisher doch mehr Sympathiekundgebungen als durchgreifende Hilfen, da sie nur in unzureichendem Verhältnis zu dem tatsächlichen ungeheuren Bedarf stehen. Sie sind aber gleichzeitig auch wieder Ausdruck der begrenzten Leistungsfähigkeit des Bundes. Und wir müssen selbstverständlich auch für das wenige dankbar sein.

Es zeigt sich eben bei alledem die Unmöglichkeit, bei einem föderalistischen Staatswesen so erhebliche Niveau-Unterschiede der Glieder auszugleichen, wie sie sich aus der heutigen Ländergestaltung herauskristallisiert haben.

Womit wir, meine Damen und Herren, ja eigentlich mal wieder beim Thema wären, ich meine bei der Gretchen-Frage oder bei Hamlet: Sein oder Nicht-Sein, Rheinland-Pfalz oder sonstwas, aber ich möchte mir das noch ein bißchen aufheben. Zunächst noch etwas Haushalt.

Unser Landeshaushalt ist in erster Linie ein Personalhaushalt und nähert sich stark dem kommunalen, weil nach der Aufgabenteilung mit dem Bund den Ländern der Komplex der Verwaltung in ihrem Etat, also der

personelle Aufwand, verblieben ist, während die eigentlichen Leistungen, z. B. die Besatzungskosten oder Kriegsofferrenten usw., im Bundesetat erscheinen.

Der Haushalt ist schließlich in ausnehmend hohem Maße Personalhaushalt bei uns in Rheinland-Pfalz, weil unsere Einnahmemöglichkeiten ausnehmend niedere sind, so daß das Personalkonto und die sonstigen fixen Kosten, - wenn ich einmal diesen Begriff aus der Privatwirtschaft herübernehmen darf - die Einnahmen zu 90 v. H. konsumieren.

Macht man sich nun die Mühe, den Personalaufwand in unserem Lande in seinem Verhältnis zu den Steuereinnahmen im Gegensatz zu unseren Nachbarländern Nordrhein-Westfalen und Hessen zu betrachten, so zeigt sich ein erschreckendes Ergebnis, das die ganze Peinlichkeit unserer finanziellen Situation enthüllt.

Unser Personalaufwand nach dem Haushaltsansatz 1950 beanspruchte 75 v. H. des Steueraufkommens gegenüber rund 50 v. H. in Hessen und 20 v. H. in Nordrhein-Westfalen.

Die Wirklichkeit sieht aber im Augenblick noch erschütternder aus. Nach der Vierteljahresrechnung für April bis Juni 1951 betragen unsere Personalausgaben 58 Millionen. Das Landessteueraufkommen, wie es sich nach Abzug der 25prozentigen Bundesanteile an der Einkommensteuer ergibt, aber 63,5 Millionen. Das heißt: in dieser Zeit haben die Personalkosten über 90 v. H. des Steueraufkommens konsumiert.

Ich möchte nun nicht, meine Damen und Herren, daß aus diesem Zahlenverhältnis falsche Schlüsse gezogen werden. Wenn unser Personalkonto ganz unverhältnismäßig hoch ist im Vergleich zum Steuerkonto und zum Gesamtaufwand, dann liegt der Grund nicht etwa darin, daß der Personalaufwand in einem ebensolchen Maße erhöht wäre, sondern er liegt in erster Linie darin, daß die Vergleichsgrößen, das Steueraufkommen und die Gesamtausgaben, unternormal niedrig sind.

Der Herr Finanzminister selbst spricht gar von einem jetzt noch, d. h. auch nach dem vorliegenden Haushalt noch, zweifellos überhöhten Personalaufwand, und er wünscht Prüfungen und Untersuchungen und Bemühungen und alles mögliche um die Abstellung dieser Mißstände. Es erhebt sich da nun doch die Frage, ob man, wenn man einmal diesen Mangel erkannt hat und wenn es einem mit diesen Plänen ernst ist, nicht wenigstens bei dem vorliegenden Etat den Anfang machen soll.

Es ist selbstverständlich bei dieser Sachlage, daß auch heuer wieder das Personalkapitel Gegenstand Ihrer besonderen Aufmerksamkeit sein wird. Das wird aber auch in diesem Jahr kaum etwas daran ändern, daß das Gesetz - ich möchte es beinahe Gesetz nennen - nämlich das „Gesetz des steigenden Personalaufwandes der öffentlichen Hand“, auch in diesem Jahre seine Geltung behält. Sie werden neue Stellen bewilligen, Sie werden vorhandene Stellen heben, und Sie werden, weil Sie gar nicht anders können, hier und da auch einzelnen personellen Nebenaufwand erhöhen müssen, wie z. B. die Ansätze für Beihilfen und Unterstützungen für Beamte, die sich längst als unzulänglich erwiesen haben.

Im übrigen, meine Damen und Herren, es ist wirklich nicht alles Bürokratie, was Beamte heißt. Der Personalaufwand gehört nicht durchweg auf das Spesenkonto. Vor allem nicht dort, wo, wie bei den Schulen oder den Gerichten, die Tätigkeit des Landes eben gerade in der Bereitstellung persönlicher Dienstleistungen besteht. Wenn also der höhere oder mindere Grad unserer staatlichen Schulpflege sich automatisch in der

Lehrerzahl ausdrückt, so bedeutet hier höherer Personalaufwand nicht, wie vielleicht anderswo, übersetzte Unkosten, sondern einfach höhere Staatsleistung.

Der Schulhaushalt beschert uns, etwas unter dem wohlthätigen Druck einer immer mehr zutage tretenden Überproduktion an Lehrern, wie wir sie in unserem Lande mit einem Rekordaufwand von Pädagogen und Pädagogischen Akademien erzeugt haben, ein Mehr von einigen 300 Lehrerstellen; wie man hört, in erster Linie für die seither diesbezüglich vernachlässigte Pfalz. Ich brauche nicht zu betonen, daß ich, von der sympathischen Zweckbindung an die Pfalz ganz abgesehen, diese Absicht im allgemeinen durchaus begrüße. Wir würden uns auch freuen, wenn das Finanzministerium die erforderlichen Mittel - es kostet natürlich mehr mit allem Drum und Dran als die 1,5 Millionen - infolge der bewährten Verzichtsfreudigkeit der übrigen Ministerien an anderer Stelle sichtbar einsparen würde.

Meine Damen und Herren, ich darf dem Herrn Kultusminister zu seiner Beruhigung sagen, wir hätten diese Schulstellen auch so bewilligt. Ich sage das mit dem „Einsparen“ nur deshalb, weil man in der Zeitung lesen durfte, das Mehr an Lehrern sei bei anderen Ministerien eingespart worden. Und ich sage das auch nur deshalb, weil der Herr Finanzminister uns im Ausschuß geheimnisvolle Andeutungen gemacht hat, dahingehend, er könne uns noch nichts verraten, aber wir würden staunen. Ja, ich muß schon sagen, wir staunen nun wirklich, ohne daß er etwas verraten hat. Es ist nämlich nichts eingespart worden, wenn man nämlich unter dem Worte „sparen“ wirklich „sparen“ versteht, wenn man unter „sparen“ versteht, was man männiglich darunter verstehen muß, nämlich auf eine Ausgabe zu verzichten, die man seither gemacht hat, die man aber in der Zukunft, trotzdem sie gut und nützlich ist, unterlassen will. Von solcher echter Ersparnis kann leider nicht die Rede sein. Das Rechenexempel sieht hier folgendermaßen aus: Im Haushalt 1950 waren es ungefähr 36 600 Stellen. Davon sind rund 1000 Stellen, nämlich das Personal der Versorgungsämter, auf den Bund übergegangen. Hoffentlich ist niemand im Hause, der behaupten will, daß das für den Steuerzahler eine Einsparung bedeutet. Darüber hinaus sind nun 400 Stellen - Arbeiterstellen - nicht eingespart, sondern gestrichen, wie ich vermute. Es dürften danach noch 35 200 Stellen sein nach Abzug dieser 1400. Es sind aber 35 900, also kurz und rund 700 mehr als bisher. Das Geheimnis der Rechenakrobatik, die vielleicht hinter dieser Sparbehauptung steht, enthüllen voraussichtlich erst die Einzelhaushalte, von denen ich mir aber wegen der Zeitnot nur einen ansehen konnte, nämlich den Justizetat. Nicht etwa, weil mich eine besondere Neigung oder Abneigung zu der Justiz dazu veranlaßte, sondern nur, weil sich dieser Haushalt durch eine sympathische Schiankheit auszeichnet. Ich konnte da in der Eile zwei nicht uninteressante Feststellungen machen. Alles in der Eile und alles mit der Oberflächlichkeit, mit der man bei dieser Zeitnot und bei dem Tempo, in dem diese Dinge zu erledigen sind, nun einmal arbeiten muß.

Ich vermißte nämlich da plötzlich bei den Vollzugsanstalten - Vollzugsanstalten bezeichnen wir taktvoll unsere Gefängnisse -, ich vermißte also bei den Vollzugsanstalten 284 Oberwachmeister und Aufsichtspersonal der Gruppe IX. Das ist beinahe die Hälfte des bisherigen Bestandes dieser Kategorie. Es fragt sich nun, meine Damen und Herren: waren die 284 überhaupt da? Wenn sie nämlich nicht da waren, können sie wohl auch nicht eingespart werden. Wenn sie aber da waren, meine Damen und Herren, womit haben sie

sich eigentlich bisher die Zeit vertrieben? Die 284 plötzlich Abkömmlichen? Haben wir so fidele Gefängnisse, daß die 284 plötzlich überflüssig sind? Sie sehen, meine Damen und Herren, das Schicksal dieser 284 ist äußerst dunkel. Der Ausschuß wird sich sowohl um ihre Vergangenheit wie um ihre Zukunft etwas kümmern müssen.

Aber eine zweite Entdeckung, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was im amtlichen Sinne eine Reinemachefrau ist. Eine Reinemachefrau ist, neben anderem natürlich, eine nichtbeamtete Hilfskraft. Und zwar eine Spezies, die offenbar im Aussterben begriffen ist. Bei den verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften - so ist der Untertitel - geht die Zahl der Reinemachefrauen und ähnlicher kulturfördernder Berufsangehöriger von 128 plötzlich auf 20, also um über 100, zurück. Wie ist das nun mit der Reinigung? Soll hier ausgerechnet bei der Justiz nicht mehr sauber gemacht werden?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Oder soll das vom Personal, etwa vom Assessor abwärts, in einer Art quasi militärischem Stubendienst erledigt werden?

Sie sehen, meine Damen und Herren, sobald man in die Einzelheiten geht, steht man vor den kompliziertesten Problemen. Nun ist es mir um die Reinemachefrauen nicht Angst, im Gegensatz zu den Oberwachmeistern. Die Reinemachefrauen werden weiterleben, still und stumm und wohlverpackt und eingewickelt in irgendeinen Sachtitel des Haushalts als „Sonstiges“ oder „Unvorhergesehenes Geschäftsbedürfnis“.

Wenn das so wäre, meine Damen und Herren - ich erkläre ausdrücklich, wenn das so wäre -, wie ich im Augenblick mangels anderer Deutung vermuten muß, dann wäre das ein so billiger Trick, daß man es, wenn man es schon macht, - dafür hätte ich noch Verständnis! - noch in der Zeitung plakatiert - dafür habe ich kein Verständnis. Dann wäre das nämlich, sagen wir einmal, um sehr höflich zu bleiben, Statistik, aber keine Einsparung. Und über Einsparungen wollen wir uns dann doch ernsthaft im Ausschuß unterhalten.

Nach dieser Feststellung, meine Damen und Herren, zu Sinn und Bedeutung des offensichtlich sehr mißverständlichen Begriffes „Sparen“ noch einiges über die Schulen.

Das Kultusministerium hat uns anerkennenswerterweise einmal Vergleichsmaterial über die Schulhaushalte der Länder zugänglich gemacht, dem ich einige interessante Erkenntnisse verdanke. Ich betone vorweg noch einmal, es handelt sich hier um Zahlen, die vom Kultusministerium erarbeitet sind und nicht etwa von der Finanz als der böswilligen Konkurrenz. Ich möchte auch an diesen bisher einmaligen und mutigen Vorgang die Ermunterung für die anderen Ministerien knüpfen, gelegentlich das gleiche zu tun. Das Risiko ist dabei wahrscheinlich gar nicht allzu groß. Bei der notorischen Sparsamkeit in diesem Lande, deren Verdienste nur etwas durch die Zwangsläufigkeit solcher Enthaltbarkeit gemindert werden, ist die Gefahr unliebsamer Enthüllungen bei solchen Ländervergleichen relativ minimal.

Und nun zu den Zahlen.

Schulpolitisch gesehen stehen wir bei diesem Ländervergleich jeweils am Ende der Reihe, sozusagen am negativen Pole. Das ist z. B. der Fall mit unserer durchschnittlichen Klassenstärke von 47 Schülern.

Von besonderem Interesse und einer näheren Prüfung würdig sind aber einige andere Zahlen.

1. Wir haben relativ die meisten Schulen. Bei einem Durchschnitt von 1600 Einwohnern je Schule schwanken die Zahlen je nach dem Land zwischen 2700 und 950. Wir sind die 950.
2. Wir haben die kleinsten Schulen nach der Zahl der Schüler sowohl wie nach der Klassenzahl. Die Schülerzahl je Schule schwankt im Bundesgebiet zwischen 360 und 130 bei einem Durchschnitt von 240. Die unterste Stufe mit 130 Schülern sind wir.
3. Die Klassenzahl je Schule liegt im Durchschnitt der Länder zwischen 5 und 6, die Spitze ist 7. Die niedrigste Stufe ist 2,8. Das unterste Ende mit nur 2,8 Klassen je Schule sind wieder wir.

Sie entnehmen diesen Zahlen, meine Damen und Herren, eine ungewöhnliche Aufsplitterung unseres Schulwesens in eine ganz besonders große Zahl von kleinen Zwergschulen, - eine Aufsplitterung, die zwangsläufig zu einer denkbar unrationellen Ausnutzung des Personals führen muß. Denn für jede Zwergklasse mit 15 Schülern muß eine andere mit 80 oder müssen drei andere mit 60 Schülern aufrecht erhalten werden, damit ein Ausgleich auf der Norm von 50 gleichzeitig erreicht wird.

Es wäre immerhin interessant, den Gründen, den allerletzten Gründen dieser ganz außergewöhnlichen Situation in unserem Lande etwas nachzugehen. Es liegt natürlich nahe, die Ursache in der Eigenart der Besiedlungsverhältnisse des Landes zu suchen, vor allem in den vorwiegend kleineren und kleinsten Dorfeinheiten. Liegt doch bei $\frac{2}{3}$ unserer Gemeinden die Einwohnerzahl unter 500. Aber bevölkerungsstatistische Vergleiche mit Ländern ähnlicher Struktur scheinen aber diese Annahme nicht voll zu bestätigen, so daß das Phänomen in etwa doch ungeklärt bleibt und unser Wunsch nach einer eingehenden Untersuchung begründet ist.

Sehr viel eindeutiger, meine Damen und Herren, liegen die Dinge bei den höheren Schulen. Hier liegt zweifellos in unserem Lande eine Übersetzung vor, die von einer vernünftigen Gesamtplanung her gesehen keinesfalls gerechtfertigt ist.

Auch hier liegt Rheinland-Pfalz in der Statistik am Ende der Reihe. Während sonst im Bund auf 36 000 Einwohner eine höhere Schule trifft, haben wir bereits eine solche auf 25 000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt hat die Schule 450 Schüler, bei uns nur 300 Schüler. Rein mathematisch gesehen - wie man die Dinge natürlich nicht sehen kann - das weiß ich auch - wäre ein Drittel der Schulen überflüssig. Was wirklich entbehrlich ist, möchten wir nun doch einer Gesamtplanung des Kultusministeriums entnehmen, auf die zum mindesten dann nicht zu verzichten ist, wenn die Anträge auf Verstaatlichung bisher kommunaler Anstalten zunehmen sollten, was zu befürchten ist.

Keine neue Einsicht, aber zahlenmäßige Unterlagen zu einer bereits gewonnenen Erkenntnis liefern Angaben über die Lehrerbildungsanstalten. Ich meine zu der jetzt wohl allgemeinen Erkenntnis, daß wir uns - und zwar wir ganz allein in Rheinland-Pfalz bzw. in der französischen Zone - einen Ausbildungsapparat an Pädagogen und Pädagogischen Akademien geleistet haben, der weder finanziell noch moralisch, was die Überproduktion von nicht unterzubringenden Absolventen anlangt, verantwortet werden kann. Ich nehme nicht an, meine Damen und Herren, daß jemand in diesem Hause Lust hat, Lehramtskandidaten lediglich zu Exportzwecken weiter zu produzieren. Dazu scheinen mir die Herstellungskosten mit vielleicht 5000 DM pro Stück denn doch zu teuer. Die Gesamtkosten der bisherigen Überproduktionen, die wir uns

die Mühe machen werden, noch genauer zu berechnen, können mit schätzungsweise 500 000 bis 1 Million angenommen werden.

Unser Gesamtaufwand für Lehrerbildung im Jahre 1950 mit 2,5 Millionen ist relativ doppelt so hoch wie in Württemberg-Baden, dreimal so hoch wie in Schleswig-Holstein, Hessen und Niedersachsen, und fünfmal so hoch wie in Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Hertel: Hört, hört.)

Nachdem bereits die verflossene Regierung Maßnahmen zum Abbau erwogen hat, dürfen wir vielleicht zur Ausschlußberatung endgültige, und zwar einschneidende Vorschläge erwarten. Der vorliegende Entwurf, der die Gesamtkosten von 2 650 000 im vergangenen Jahre auf 2 640 000 reduziert, also sozusagen einen Rabatt von vier pro Mille anbietet, dieser Vorschlag scheint mir dem Ernst der Angelegenheit wirklich keinerlei Rechnung zu tragen.

Soviel, meine Damen und Herren, über Quantität des Personals. Nun ein Wort zu der Qualität, das heißt zu dem Spezialproblem des sogenannten Berufsbeamten-tums.

Ich freue mich, und Sie sich hoffentlich mit mir, zu diesem bei der Wahl sicher etwas übertrieben stark plakatierten Fragenkomplex voraussichtlich eine Einmütigkeit des ganzen Hauses feststellen zu können.

Wir sind nämlich wohl alle der Meinung, daß der gelernte Beamte dem ungelerten vorzuziehen ist. Wenn in der Vergangenheit, insbesondere unmittelbar nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945, teilweise von dieser selbstverständlichen Norm abgewichen werden mußte, so lag dies an den Zeitumständen. Es lag in erster Linie an der von den Besatzungsmächten teils direkt betriebenen, späterhin den deutschen Behörden anbefohlenen, wenig glücklichen und wenig sinnvollen Entnazifizierungsmethode. Es lag also an Dingen, die niemand stark genug war, zu verhindern, obwohl auch damals schon im Sommer 1945 ziemlich prominente Deutsche, wie zum Beispiel der damalige Oberregierungspräsident in Hessen-Pfalz, der Militärregierung gegenüber die geplanten Entnazifizierungsmaßnahmen der Besatzung als eine ebenso teure wie bodenlose politische Dummheit bezeichnet haben.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wenn also seinerzeit - in der Zeit des drängenden Wiederaufbaus der Verwaltung - mehr oder weniger zwangsläufige Mißgriffe erfolgten, dann dürfte es eine Beruhigung sein, festzustellen, daß damals alle Parteien in der Regierung waren, so daß sich eine etwaige Schuld gleichermaßen auf alle verteilt. Soweit sich diese Verhältnisse aber noch in die Zeit der Alleinherrschaft der CDU-SPD erstreckt haben sollten, wären freilich die FDP und KPD zu kurz gekommen. Da sehe ich allerdings keinerlei Möglichkeit mehr für die FDP trotz ihres Stellungswechsels, da noch etwas nachzuholen.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der FDP:

Vielen Dank.)

Denn seit geraumer Zeit hatte die vergangene Regierung bereits beschlossen, sich nunmehr, wo das Angebot wieder da ist und die Besatzung sich nicht mehr einmisch, wieder strikte an die „Kleiderordnung“ zu halten.

Soviel, meine Damen und Herren, zu der Historie. Es scheint mir aber doch wohl notwendig, daß wir uns über den Begriff des Berufsbeamten als des „gelernten“ Beamten einig werden, und zwar auch dahin, daß die Voraussetzungen nicht allzu eng umrissen werden. Die Tätigkeit des Staates von heute erschöpft

sich doch seit langem nicht mehr in dem, was von früher her so allgemein als Verwaltung bezeichnet wurde. Seine Tätigkeit ist weit in den Gesamtbereich des öffentlichen Lebens hineingewachsen, und der Staat kann auf vielen Gebieten überhaupt mit Erfolg nur tätig werden, wenn er sein Personal zum Teil wenigstens rekrutiert aus eben den Bezirken, auf die er Einfluß nehmen will. So wird der Staat weder in der Wirtschafts- noch in der Sozialverwaltung darauf verzichten können, Sachverständige, die in diesen außerstaatlichen Bezirken groß geworden sind, das heißt dort gelernt haben, als „Gelernte“ im Sinne des Berufsbeamtentums heranzuziehen.

(Abg. Kuhn: Sehr richtig.)

Es wäre auch durchaus zu überlegen, ob nicht in anderen staatlichen Bereichen, die bisher noch streng das Prinzip des selbstgezüchteten Nachwuchses üben, eine Auflockerung des Systems Platz greifen könnte zugunsten stärkerer Wechselbeziehungen zu den freien Berufen. Ich meine zum Beispiel die Justiz, wo anderswo eine sehr viel stärkere Koppelung mit der Rechtsanwaltschaft besteht durch Übernahme und Zulassung älterer erfahrener Anwälte zum Richteramt.

Neuerdings hat man sich bekanntlich auch bei der Stellenbesetzung für die obersten Bundesgerichte von der Beschränkung auf gelernte Richter freigemacht. Wir haben in unserem Lande das Beispiel des FDP-Bundestagsabgeordneten Neumayer, Kaiserslautern, der nach langjähriger Anwaltspraxis zum Landgerichtspräsidenten ernannt, und den Fall des ehemaligen Rechtsanwaltes Dr. Süsterhenn, der zum Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichtes berufen wurde.

Wenn wir in diesen Ernennungen, die ich nur als Beispiel anführe, den ersten Ansatz zu sehen hätten für eine weniger enge Praktizierung des Begriffs Berufsbeamtentum im Sinne der angestammten Ochsentour, so wären wir durchaus bereit, hier mitzumachen, wobei wir nicht einmal die Bedingung stellen würden, daß der Anwärter vorher erst Minister gewesen sein muß. Ich fürchte allerdings, daß der Versuch in der Praxis leicht daran scheitern wird, daß Leute, die mit Erfolg in freien Berufen tätig sind, beim Vergleich ihrer Gebührenordnung mit dem Beamtenbesoldungsgesetz bedauernd die Achseln zucken werden.

Der Komplex des Berufsbeamtentums mit dem Sonderkomplex des politischen Beamten, der im Augenblick weniger interessiert, führt hinüber zur Personalpolitik als politische Aufgabe, d. h. zu einem Punkt, der das besondere Interesse der politisch Außenstehenden - und das ist in diesem Falle auch die Opposition - finden muß.

Über den Begriff der loyalen Opposition hat gelegentlich der Regierungserklärung bereits ein Meinungsaustausch stattgefunden, wobei natürlich die Erklärungen nur deshalb so harmonisch zusammenklingen konnten, weil es eben Erklärungen waren. Entscheidend bleibt aber die Praxis, die abzuwarten ist, die Praxis hüben und drüben. Da die Opposition vielfach ja nur eine Art Echo ist, bleibt die wünschenswerte loyale Opposition natürlich nur möglich gegenüber einer ebenso loyalen Regierung.

Auf der Landesebene, wo weniger Gesetzgebung als Verwaltung dominiert, wo ein Unternehmen mit 36 000 Staatsdienern geführt wird, ist Prüfstein für die Objektivität - d. h. die Loyalität - der Regierung in erster Linie ihre Personalpolitik.

(Abg. Beckenbach: Sehr richtig.)

Denn nur so kann bei der Oppositionspartei und ihren Anhängern - selbstverständlich nur insoweit, als sie auf dem Boden dieser Staatsordnung stehen - die Über-

zeugung geweckt und erhalten werden, daß dieses System ihr System und dieser demokratische Staat ihr Staat ist. Es scheint mir wichtig, ungeheuer wichtig, dies in einer Zeit auszusprechen, in der niemand weiß, vor welche Situation uns das Morgen stellt.

Es ist vor Wochen das Wort „Bürgerblock“ gefallen; wie mich dünkt, sehr unzeitgemäß und als Ausdruck einer erschreckenden politischen Naivität, wenn wir uns der katastrophalen Rolle dieses Begriffes in der politischen Geschichte Deutschlands bewußt sein wollen. Ich meine dabei im Augenblick diese Parole auch weniger in ihrem wirtschaftlichen und sozialen, als in ihrem rein politisch-staatsbürgerlichen Sinne, nämlich insofern, als sie - immer historisch gesehen - als Kampfansage des Bürgers, einer Sondergattung „Bürger“ als der Vertreter des Besitzes an den Nicht-Besitzenden in der rein politischen Sphäre, also hinsichtlich des Einflusses auf den Staat, angesehen werden konnte.

(Abg. Claus: Nicht ohne Grund.)

- Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich nicht jeden Zwischenruf beantworte; es ist kaum einer zu verstehen hier auf dem Platz.

Was man als wirtschaftlichen und sozialen Klassenkampf zu bezeichnen hätte, können wir wohl weitgehend der freien Auseinandersetzung der wirtschaftlichen Interessentengruppe überlassen, wohl auch nach der wachsenden Einsicht in die sozialen Erfordernisse der Zeit. Politisch aber - möchte ich sagen - möchte meine Partei den Begriff des Klassenkampfes eigentlich als überholt ansehen können in einem Staatssystem, das auf dem Postulat der bürgerlichen Gleichberechtigung aufgebaut ist und das als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Beteiligung in Staat und Verwaltung nur die Bejahung des Systems, nicht aber die Zugehörigkeit zu der jeweils interessanten Partei oder der zahlenmäßig vorherrschenden Konfession kennt.

Wir möchten daher dringend nahelegen, daß sich die Regierung peinlich systemgerecht verhält, daß sie uns nicht durch Verletzung dieses Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Staatsbürger auch in bezug auf ihren gleichen Anspruch zur Mittätigkeit im Staate und in der Verwaltung in die Notwendigkeit versetzt, Sünden zu rügen, die wir als Todsünden ansehen müssen, Sünden, die nicht vergeben werden können, weil sie Hand an das Fundament der Demokratie legen, weil sie die Demokratie bedrohen, die - ich brauche Ihnen das wirklich nicht zu sagen - in Deutschland noch in keiner Weise gefestigt ist, gegen die sich vielmehr bereits die Anhänger totalitärer Systeme immer handfester wieder formieren.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, - es liegt mir wirklich daran -, im Angesicht unseres noch derart anfälligen und labilen Staatssystems Verständnis zu haben für die Schwierigkeiten und Delikatesse der Rolle einer Opposition, deren verfassungsmäßige Aufgabe es nun einmal ist, die jeweilige Regierung zu stürzen, aber den schwankenden Thron, auf dem sie sitzt, stehen zu lassen. Es ist für das Volk - und das ist das Dilemma unserer heutigen Demokratie - ungeheuer umständlich und schwer, zwischen Regierung und Demokratie, zwischen Regierung und System, fein säuberlich zu unterscheiden. Es ist wirklich nicht leicht, dem Mann im Volke klarzumachen, daß zwar das System brauchbar, die gerade amtierende Regierung aber miserabel sein kann;

(Sehr gut! bei der SPD)

daß die Regierung aber deswegen auch in einem parlamentarischen System, wie bei jedem zweckmäßig und sparsam konstruierten Denkmal, möchte ich sagen, abnehmbar und auswechselbar ist. Der unkomplizierte, unzufriedene Volksgenosse wird sich bei

solchen staatsrechtlichen Erwägungen kaum aufhalten, er wird immer mehr geneigt sein, den demokratischen Sockel gleich mit umzulegen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Es ist schwer, die Demokratie in ihrer Kompliziertheit zu popularisieren, wie es auch nicht leicht ist, den Bürger restlos zu überzeugen, daß der Staat ein gemeinnütziges Wohlfahrtsinstitut ist; weil nämlich dieser Staat einen wirklich oft zu sehr strapaziert und hinnimmt, um nicht zu sagen ausnimmt; weil man doch das Gefühl hat, daß es vielleicht zuviel Staat gibt; daher auch die ewige Diskussion um seinen Abbau, die Diskussion um seine Vereinfachung; daher auch keine Etatrede ohne Verwaltungsreform! Es ist eine alte, wohl die älteste Konserve, die wir in unserem Laden führen, die auch nur deshalb so frisch und jung geblieben ist, weil wir die Dose bisher nicht angebrochen haben.

(Heiterkeit des Hauses.)

uns vielmehr darauf beschränken, das Problem in der Reinheit und Unverbindlichkeit einer Theorie zu behandeln.

Ich könnte es kurz machen, weil man ja nicht, je nach dem Wechsel der Position, heute verfluchen kann, was man gestern noch angebetet.

(Abg. Claus: Sehr richtig!)

Wenn ich mich also mit Rücksicht auf diese auch meine Vorbelastung einer besonders vornehmen Zurückhaltung befleißige, so darf ich mich zunächst auf meine vier Haushaltsreden beziehen, die ich hier zu halten die Ehre hatte und bei denen ich pünktlich alljährlich dem Problem meine Reverenz erwiesen habe - ich mehr nicht, mehr war auch nicht nötig! Es ist dabei kaum etwas ausgelassen worden, was sich zur Sache positiv oder negativ sagen ließe. Lediglich der Umstand, daß der Landtag eine Blutauffrischung erfahren hat, daß hier eine Reihe neuer, in Sachen der Verwaltungsreform noch nicht belasteter Kollegen sitzt,

(Zuruf von der FDP: Auch bei Ihnen!)

die vielleicht bei der Wahl unvorsichtig genug waren, Verwaltungsreform als Steuersenkungsmittel zu versprechen, veranlaßt mich zu der einen oder anderen Reminiscenz.

Wenn ich die Hauptsache vorwegnehmen darf, meine Damen und Herren, so möchte ich sagen, der Schrei der Öffentlichkeit nach Verwaltungsreform - ich setze einmal den Fall, daß sie schreit, obwohl ich nicht ganz sicher bin, ob sie spontan schreit -, ist nichts anderes als das allzu späte „pater peccavi“ über den eigenen Sündenfall.

Jedes Land, jede Bevölkerung hat soviel Bürokratie, wie sie bestellt hat; jede Interessentengruppe hängt sich heute an den Staat, möchte die Steuern, die sie zahlt oder schuldig bleibt, ganz gleich wie, aber in irgendeiner Form, wieder zurück haben: hier eine Beihilfe, dort eine laufende Subvention, heute eine Niederschlagung, morgen eine Prämie, der einen Braten und jener eine Extrawurst, und alle vergessen sie dabei, daß sie den ganzen Metzgerladen doch selber bezahlen müssen, und daß sich, wenn alle kommen, das alles auch wieder schön ausgleicht. Es ist weniger die Not einer Klasse, die besondere Not eines Berufsstandes; das wäre noch zu bewältigen. Es ist vielmehr der Unisono-Schrei aller nach der Staatskrippe, da keiner mehr ein Risiko selbst zu tragen bereit und der Weg der Selbsthilfe schon lange nicht mehr zeitgemäß ist. Dieser Weg der Selbsthilfe wäre viel billiger; denn nur der Weg, der Umweg über den Staat, schafft die Bürokratie.

Meine Damen und Herren! Es gibt Leute, die sind dauernd auf der Suche nach etwas, was der Staat noch nicht tut, was man ihn aber vielleicht tun lassen könnte, und sie sind imstande, sich zu freuen, wenn sie einen Knochen gefunden haben, der sich in eine - sagen wir - Resolution verwandeln läßt. Es ist eine gewaltige Rivalität zwischen den Fraktionen darüber, wer den Knochen zuerst gesehen und aufgegriffen hat. Es ist aber unvermeidlich, daß jede neue Tätigkeit des Staates neue Planstellen fordert, daß sie mit all diesen Anträgen als Beigabe neue Bürokratie erzeugt. Und manchmal ist die Bürokratie das einzige, was dabei erzeugt wird; sie ist vor allem das, was bestehen bleibt, auch wenn die Aufgabe selbst längst ihre Bedeutung verloren hat und weggefallen ist.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung scheint mir vielleicht unmerklich, aber unaufhaltsam. Immer mehr wird der einzelne vom Staat betreut und mit Kultur- und sonstigen Gütern versorgt, ob er will oder nicht. Der Staat hilft ihm zwangsweise, aber er hilft ihm für sein eigenes Geld. In demselben steigenden Ausmaß nimmt nämlich der öffentliche Haushalt die Mittel des Privathaushaltes in Anspruch. Wenn ich einmal etwas prophetisch übertreiben darf - es ist natürlich eine Übertreibung -, dann kann man sich das Ende von alledem nur so vorstellen, daß eines Tages jeder von uns sein Gesamteinkommen abliefern und an einem anderen Schalter des Finanzamtes eine sehr komplizierte, aber äußerst gerecht errechnete Unterhaltsrente einschließlich 2,50 DM Sonntagsgeld wieder ausbezahlt bekommt.

Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, ist der Bezirk, in dem die bekanntesten Berge kreißeln und kaum Mäuslein geboren werden. Um die Verwaltungsreform sind so oft und so viele optimistische Feuerlein angezündet und mit kalten Wasserduschen wieder gelöscht worden, daß wohl niemand in diesem Haus dazu etwas Neues zu sagen vermag, daß man einige Mühe hat, seine alten Gedanken neu zu formulieren, wobei der schönste Emaillack nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß dahinter ein verzweifeltes schwieriges und längst total zerredetes Problem steckt.

Es ist wirklich genug geredet, genug in Kommissionen und Sonderkommissionen, parlamentarischen und antiparlamentarischen, verhandelt worden. Jeder Beamte mit Ministerialzulage hat einen Pack Vorschläge in der Tasche, und jeder Minister - gleichgültig ob gewesener oder noch dasiger -, hat sie auch, wenn, ja wenn er den Mut dazu hätte und eine Aussicht auf Erfolg sähe. Aber jeder weiß, daß die Bevölkerung als Ganzes vielleicht schon möchte, aber im Einzelfall sicher nicht will.

Nun haben wir einen neuen Landtag und damit eine einmalige Chance, wie sie nur ein Parlament haben kann, das sich noch im Vollbesitz seiner unparlamentarischen Harmlosigkeit befindet; das noch glaubt und glauben darf, daß das Gute immer erwünscht sei und das Vernünftige sich von selbst empfehle. Wie wäre es, wenn die Mehrheit dieses Landtages sich zusammenschloß, um zunächst bei den allzuvielen unteren Behörden und Einrichtungen aufzuräumen, einen Organisationsplan zu revidieren, der im wesentlichen in der Zeit und nach dem Fahrplan der Postkutsche gestaltet worden ist. Das könnte und das müßte natürlich auch nach den neuesten Rezepten der Demokratie geschehen. Ich könnte mir das so vorstellen: Dreier-Kommissionen - vielleicht würde man hier besser „Missionen“ sagen -, an denen sich der ganze Landtag beteiligt, begeben sich nach X-Dorf oder Y-Stadt zu einer Sondersitzung des Gemeinderates. Dort legen sie überzeugend dar - das ist

keine Kunst, das zu machen -, daß es a) im allgemeinen zuviel Amtsgerichte, Pädagogien, höhere Schulen, Landrats-, Finanz-, Forst-, Vermessungs- und sonstige Ämter im Lande gebe und daß b) - darauf kommt es natürlich an - im besonderen das Amt in X-Dorf offensichtlich eines der allzuvielen sei.

(Heiterkeit im Hause.)

Die Gemeindevertretung wird also gebeten, zuzustimmen oder noch besser, sie wird gebeten, ihrerseits zu beantragen, das völlig überflüssige Amt aufzuheben. Natürlich wären gleichzeitig auch die sonst üblichen Instanzen, Kammern, Gewerkschaften, Pfarrämter sowie die Ortsgruppe des Bundes der Steuerzahler und in der Pfalz die Geschäftsstelle des Bundes „Bayern und Pfalz“ zu hören.

(Heiterkeit im Hause.)

Und ganz zum Schlusse - das ist nun einmal in unserer modernen Demokratie der normale Schluß, ich stelle es aber nur anheim - könnte man im Rahmen unserer heutigen erweiterten Demokratie das Ganze mit einem öffentlichen Forum im Beisein des betreffenden, vielleicht sogar betroffenen Kreisdelegierten abschließen.

(Heiterkeit im Hause.)

Für den Fall nun, meine Damen und Herren - ich meine, es wäre doch immerhin möglich und es käme doch nur auf den Versuch an -, also für den natürlich nicht zu garantierenden Fall, daß die diesbezüglichen Missionsmitglieder annähernd vollzählig oder doch ohne allzugroße Verluste und einigermaßen wohlbehalten und vernehmungsfähig in den Landtag wieder zurückkämen, für diesen Fall könnte dann entsprechend beschlossen werden. Richtig, wir haben ja die Unfallversicherung, damit kann ich ja das Haus beruhigen, aber soviel ich weiß, ging das bisher über das Landtagsbüro, es hat uns nicht allzu hoch bewertet.

(Heiterkeit im Hause.)

Das ist natürlich nur ein Wunschtraum, meine Damen und Herren, und gleichzeitig ein Alpdruck, von dem ich Sie befreien kann. Ich kann Ihnen versichern, es wird nicht reformiert, weder unten noch oben noch in der Mitte. Auch der unerhörte Glücksfall, daß der Kollege Dr. Zimmer Innenminister geworden ist, wird uns nicht von dem Regierungsbezirk Montabaur erlösen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Man wird da vielleicht eine Kleinigkeit an der Regierung herummodellieren, aber irgendetwas Regierungsähnliches, Regierungsersatzliches, eine Filiale, ein Filialchen, irgend etwas wird da oben auf dem Berge bleiben. Und unter dem Schutz dieses Monstrums werden sich die anderen vier Regierungen im Lande sicher fühlen, und das mit Recht. Es spielt da nämlich noch etwas anderes, meine Damen und Herren, was alle unsere etwaigen Reformpläne, ich sage mit Betonung etwaigen, belastet und es entschuldigt, wenn man nichts tut oder nur so tut, als ob man etwas täte. Eine durchgreifende Verwaltungsreform setzt schließlich endgültige Grenzen voraus, setzt eigentlich voraus, daß wir den Bestand dieses Landes so, wie es ist, oder wie wir es machen würden, für möglich oder wenigstens wahrscheinlich halten. Ist das nicht der Fall, treiben Sie vorher Verwaltungsreform, dann verärgern Sie mehr als Sie sparen. Nicht nur die Trierer und nicht nur die Pfälzer, auch die Montabaurer suchen nämlich ein neues Vaterland, und sie würden sich wahrscheinlich eine nicht geringe Chance ausrechnen, wenn sie eine so hochmögliche Behörde wie eine Regierung in die neue Kombination einzubringen in der Lage sind, entweder mit dem Ziele, sich dort zu retten oder auf dem Wege der Kompensation bestmöglich zu

verwerten. Was für Montabaur gilt, gilt in sehr gesteigertem Maße für Mainz, von Neustadt gar nicht zu reden. Alle diese Landschaften haben ein legitimes Interesse daran, für die kommende Liquidation ihres Landes ihren Besitzstand zu wahren, um auf dieser Basis in die Eingemeindungsverhandlungen zu gehen. Es geht für sie um die Wurst, und sie werden nicht geneigt sein, in diesem Zwischenreich auch nur einen Zipfel davon zu opfern.

Wir erwarten also von der Regierung, von Kleinkorrekturen abgesehen, wie sie laufend erfolgen - keinerlei durchgreifende Verwaltungsreform, nicht einmal ein Verwaltungsreförmchen. Dagegen erwarten wir allerdings, daß sie sich sehr aktiv um ein anderes, um ein verwandtes Problem bemüht, nämlich um das der Länderreform. Es ist ja einmal nicht zu bestreiten, daß auch dieser Haushalt, wie jeder vorhergehende Haushalt dieses Landes, ein Haushalt des Verzichts, auch des Verzichts auf Notwendiges, ist. Und insofern ist dieser Haushalt ein Argument zur Länderreform; ein Argument, aus dem Konsequenzen gezogen werden müssen, und zwar im Interesse des Volksganzen, auch wenn es allenfalsigen Parteiinteressen zuwiderlaufen sollte. Wir bestreiten zwar - im Gegensatz zu meinem Exkollegen Süsterhenn - ein legitimes Recht der Parteien, solche Lebensfragen der Nation nach ihrer parteipolitischen Gewinn- oder Verlustrechnung zu lösen, und würden nichts lieber sehen, als wenn diese im gewissen Sinne deutsche Schicksalsfrage auf überparteilicher oder politisch neutraler Ebene entschieden werden könnte. Aber die Beweisführung, daß mit dem Verschwinden des Landes Rheinland-Pfalz die CDU mit vier Bundesratsstimmen geschädigt wäre, ist ja auch noch falsch. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß die Bestimmung des Grundgesetzes über die Zusammensetzung des Bundesrates, die ja auf das besatzungspolitische Elfländersystem abgestellt ist, in dem Augenblick geändert werden muß, in dem es keine 11 mehr, sondern nur noch 10 oder 9 oder 6 Länder sind.

(Abg. Diel: Und wer ändert sie?)

Der, der dieses provisorische Grundgesetz gemacht und der diese Möglichkeit vorausgesehen hat.

(Abg. Diel: Das ist nicht ganz so sicher, scheint mir.)

Es sind zur möglichst langen Aufrechterhaltung unseres in jeder Beziehung unerquicklichen „Status quo“ Argumente aus dem fernen Osten und dem nahen Westen herangeholt worden. Aber wir grenzen hier nicht an den Osten. Das Problem Rheinland-Pfalz kann genau so wie das badisch-württembergische ganz isoliert, ganz außer Zusammenhang, gelöst werden. Die Liquidation dieses Landes braucht keine Verschiebung, die das Gesamtproblem berühren müßte. Dazu sind die vier Flicker, die man unseren Mutterländern abgeschnitten hat, um daraus Rheinland-Pfalz zusammenzuschneiden, wirklich nicht groß genug.

Und noch einmal, zum hoffentlich letzten Male, die Frage der Saar. Ich möchte allen denen, die sich und dieses Land so gern in Gesellschaft der Saar zitieren, dringend empfehlen, von solchem unheilvollen Tun abzulassen. Das Saarproblem ist nicht mit salbungsvollen Tiraden weiterzubringen. Die Herren sollten sich wirklich die Mühe machen, die einzelnen Phasen des Kampfes an der Saar in der Nähe zu studieren. Solange sie nicht öffentlich auftreten, ist ihnen allen der Zutritt noch gestattet. Sie würden dann an Ort und Stelle, meine Damen und Herren, sehr bald erkennen, daß die entscheidende Parole der Hoffmänner an der Saar nur noch die Behauptung ist, daß die Rückkehr ins

Reich die wirtschaftliche Lage der Saarbewohner entscheidend verschlechtern müßte.

(Abg. Hertel: Richtig. - Abg. Schuler: Nein, nein, stimmt nicht.)

Wenn dem aber so ist, meine Damen und Herren, wovon Sie sich täglich überzeugen können, dann sollten wir in Mainz Bonn den Vortritt lassen und uns etwas im zweiten Glied hinter dem Vordermann verstecken. Dieser Haushalt nämlich, der uns hier präsentiert wird, unter dem Gesichtspunkt der innenpolitischen Auseinandersetzung an der Saar gesehen, ist nichts anderes als ein Argument für die Argumentation des Herrn Hoffmann. Die Saar selbst hat eine wesentlich bessere, eine wesentlich aktivere Bilanz. Und diesem Saarland eine Verbindung mit unserem Land in seiner heutigen Gestalt und mit seinem derzeitigen finanziellen Leistungsvermögen vorzuschlagen, heißt der Saar zumuten, unser Land zu sanieren, unser Land auf Kosten der Saar saniert zu sehen. Ich glaube wirklich, meine Damen und Herren, wir sollten für unsere Sympathiekundgebungen für die Saar andere Formen und glücklichere Formeln finden.

(Abg. Schlick: Setzen Sie sich dafür ein mit Ihrer Sache.)

Wir wünschen, meine Damen und Herren, um es immer wieder klar zu sagen, um den „Zweckverband“ meines Parteifreundes Hertel zu interpretieren, wir wünschen in der Länderfrage ganz einfach so im sechsten, siebten Jahre nach dem Kriegsende eine demokratisch-deutsche, statt einer diplomatisch-strategischen Fremdlösung. Denn vom Standpunkt des Bürgers von Rheinland-Pfalz betrachtet, ist jede andere Lösung besser als die gegenwärtige. Sie ist der einzige Ausweg, ihm zu einem höheren Lebensstandard zu verhelfen, als er ihm in diesem Zwischenreich geboten werden kann. Wir sind hier Treuhänder für etwas Vernünftigeres, was nach uns kommt; der Landtag und die Regierung sind es - und ich würde mich nicht zuletzt selbst desavouieren, wenn ich nicht betonen würde, daß alle Beteiligten im Lande jederzeit bemüht waren, dieses Intermezzo für die betroffene Bevölkerung möglichst erträglich zu gestalten.

Und ich verstehe deshalb nicht ganz die mimosenhafte Empfindlichkeit einiger Leute, wenn wir von Zeit zu Zeit das Bedürfnis haben, uns über unsere Entstehung, unseren Stammbaum sozusagen - oder auch unseren fehlenden Stammbaum, wenn Sie wollen - wieder einmal in aller Gemütlichkeit auszusprechen. Es ist noch niemals behauptet worden, daß ein Deutscher oder gar ein Mitglied dieses Hauses an diesem Malheur von Land schuld oder mitschuldig sei.

Wir sind uns doch, meine Damen und Herren, im Kern der Sache einig. Die Differenz liegt lediglich in dem Tempo der Liquidation, liegt doch ganz allein darin, daß Sie die Dinge mehr an sich herankommen lassen wollen, während wir den Neuordnungsprozeß beschleunigt sehen möchten im Interesse einer Bevölkerung, die nichts zu verlieren und nur zu gewinnen hat. Man kann nämlich unter Umständen leicht zwanzig Jahre Länderreform spielen, wenn man es darauf anlegt. Man braucht z. B. nur darauf warten zu wollen - das ist das Argument, auf das wir von der Gegenseite warten -, bis Herr Pieck und Herr Grotewohl auch ihren Teil freiwillig in die Verteilungsmasse einbringen.

Wir sind deshalb der Meinung, und sicher mit uns die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung, daß die einzige Aufgabe dieses Landes seine Selbstaufgabe und die einzige Mission nur seine Demission sein kann.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir möchten nicht, daß hier lebensunwertes Leben konserviert wird, und wir möchten auch nicht, wir als zwar nicht ungelernete, aber doch als Gelegenheitsföderalisten; daß in Deutschland länger als notwendig ein bresthafter Föderalismus exerziert wird. Wir möchten ein System starker Länder in einem starken Bund. Denken Sie doch bitte von Zeit zu Zeit etwas an die Jugend, an die Jugend, auf die sich in der Ostzone sehr kluger- oder teuflischerweise, wie Sie wollen, alles staatliche politische Denken und Handeln zu konzentrieren beginnt. Dort ist eine Gesellschaft im Werden, in der Staat und Staatsidee im wesentlichen von einer Jugendorganisation getragen werden.

Die deutsche Jugend hat sich generationenlang am Glauben an das Reich entzündet. Der Traum von so etwas wie einem Reich ist in der heutigen Jugend noch lange nicht erstorben. Geben Sie ihm möglichst bald eine Form, die Respekt erheischt und Verehrung ermöglicht, setzen Sie etwas an die Stelle der alten Reichsidee, das begeistert und an das sich glauben läßt. Nur dann werden Sie die deutsche Jugend haben. Und nur mit der Jugend werden Sie Deutschland haben und werden Deutschland deutsch haben.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Abgeordnete Eberhard von der Fraktion der FDP.

Abg. Eberhard:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe von den Ausführungen des Redners der Opposition mit großem Interesse Kenntnis genommen. Ich freue mich insbesondere, daß er sich stark bemüht hat, eine sachliche Kritik zu üben. Ich habe aus den Ausführungen auch die Auffassung gewonnen, daß er aus der Erkenntnis der Vergangenheit sehr reich geschöpft hat und aus dieser Erwägung heraus als Leitmotiv seiner Ausführungen aufgestellt hat: „Was Du nicht willst, das man Dir tut, das füge auch keinem anderen zu“.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Wenn ich Journalist wäre und hätte über die Ausführungen des Oppositionsredners Bericht zu geben, so würde ich sehr wahrscheinlich diesen meinen Bericht überschreiben: Erkenntnisse am anderen Morgen.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Ich bedauere nur, daß gerade der Kollege Dr. Hoffmann eigentlich diese Erkenntnisse, die er uns hier zum Vortrag gebracht hat, nicht in dem Maße verwirklichen kann, wie er das zweifellos von den jetzigen Regierungsparteien erwartet. Ich hoffe und wünsche, daß - soweit seine Kritik sachlich war und soweit wir sie guthießen können - diese Erkenntnisse von der jetzigen Regierung auch verwirklicht werden. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle zusammen einig.

Ich darf vorweg zu einigen Punkten des Herrn Kollegen Dr. Hoffmann Stellung nehmen, und zwar sprach er von dem Wunsch einer kommunalpolitischen Leistungsbilanz, die ihn im besonderen interessieren würde. Meine Damen und Herren, auch mich - und sicherlich auch ein Großteil von Ihnen - würde eine kommunalpolitische Leistungsbilanz zweifellos stark interessieren. Vielleicht läßt sich der Wunsch des Oppositionsredners verwirklichen.

Zu der Frage des Stellungswechsels der FDP führte Herr Dr. Hoffmann aus, daß wir quasi für die Besetzung von Stellen und Beamtenposten zu spät gekommen sind. Meine Damen und Herren, wir wissen dies und

mißgönnen es Ihnen als Oppositionspartei nicht, wenn Sie eine Vielzahl Ihrer Parteifreunde in Stellen des Staates hineingebracht haben, allerdings mit der Einschränkung, daß es sich nur um Stelleninhaber handelt, die kraft ihrer Leistungen, kraft ihres Könnens und kraft ihrer entsprechenden Vorbildung auch die geeigneten Persönlichkeiten waren, um in diese Beamtenstellungen hineinzukommen. Wir glauben uns jedoch frei von einer Krankheit, daß wir eo ipso lediglich unsere Parteifreunde da oder dort unterbringen wollen. Wir haben nur das ehrliche Bestreben, alle Staatsstellen mit gut durchgebildeten, fachkundigen Beamten zu besetzen. Und soweit wir in der Lage sind, aus unserem Reservoir zu schöpfen, werden wir selbstverständlich bestrebt sein, - das geben wir offen zu und dafür werden Sie Verständnis haben -, daß auch unsere Parteifreunde, sofern freie Stellen vorhanden sind, endlich einmal in die Stellen hineinkommen, in die sie hineingehören und auf die sie auf Grund ihrer Vorbildung und ihres Könnens auch Anspruch haben. Dies zunächst im voraus: Ich werde auf einige Punkte aus der Rede des Herrn Dr. Hoffmann im Laufe meiner Ausführungen noch zu sprechen kommen. Die FDP-Fraktion hat mit besonderem Verständnis davon Kenntnis genommen, daß der Finanzminister sich für eine Verwaltungsreform einsetzt. Sie alle hier im Hause, meine Damen und Herren, wissen, daß die Frage der Verwaltungsreform seit langer Zeit gerade von der Fraktion der FDP immer wieder in den Vordergrund gerückt worden ist. Wir sind uns dabei im klaren, daß die Verwaltungsreform zwar Einsparungen bringt, aber die Einsparungen werden keine wesentliche Minderung der Ausgaben im Gefolge haben. Insbesondere werden derartige Einsparungen das Defizit von rund 100 Millionen DM nicht wesentlich mindern können. Trotzdem sind wir aber der Auffassung, daß die Verwaltungsreform endlich einmal zur Tat werden muß, und wir richten an die jetzige Landesregierung die ernsthafte Bitte, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Hier stimmen wir mit Herrn Dr. Hoffmann überein: Man kann, insbesondere wenn man sich einen Rückblick in die Vergangenheit gestattet, den Mut und den Glauben an die Verwirklichung der Verwaltungsreform verlieren. Wir Freien Demokraten haben nun erstmals Gelegenheit, maßgeblich in der Regierung mitzuwirken oder an maßgeblichen Stellen tätig zu sein. Wir haben auch das ernste und aufrichtige Bestreben, die Verwaltungsreform, so wie wir sie sehen, wirklich durchzusetzen, wobei wir uns zweifellos darüber im klaren sind, daß das nicht von heute auf morgen geschehen kann, denn das, was in Jahren der Vergangenheit versäumt worden ist, kann nicht innerhalb von Wochen oder Monaten aufgeholt werden. Dazu wird es einer Reihe von Jahren bedürfen.

Über die Frage, die gerade von der FDP mit besonderem Nachdruck vertreten wird, hat allerdings der Herr Finanzminister in seiner Etatrede nichts gesagt. Es ist die Frage der Errichtung einer Bundesfinanzverwaltung. Wir haben Verständnis dafür, daß ein Landesfinanzminister sich bei diesem Thema zurückhält, aber wir halten es für so bedeutungsvoll, daß wir glauben, daß hier über diese Frage gesprochen werden muß. Wenn hier der Redner der Opposition im einzelnen gesagt hat, daß wir einen stummen Finanzausgleich der Länder über den Bund haben und er einen Vergleich mit dem Autobesitzer angestellt hat, der nach Zahlung der sonstigen Kosten, die das Auto mit sich bringt, kein Geld mehr hat, um Benzin zu kaufen, also praktisch von seinem Auto nichts hat, und wenn Herr Dr. Hoffmann weiter von einem Defizit gesprochen hat, das nach den Leistungen des Landes bemessen werden muß, geben wir ihm hier vollkommen recht. Und vielleicht ist gerade das, was ich Ihnen jetzt

sage, meine Damen und Herren, dazu geeignet, um hier eine tatkräftige Abhilfe zu schaffen. Wir sind überzeugt, daß nur eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung eine gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze sicherstellen kann. Die steuerstarken Länder können ihrer Wirtschaft gegenüber stärker von den Ermessensmöglichkeiten der Steuergesetzgebung Gebrauch machen, als steuerschwache Länder das können. Die steuerschwachen Länder sind außerdem gezwungen, auch den letzten Steuergroschen aus den Taschen der Steuerzahler herauszuholen, weil sie diesen dringend nötig haben zur Deckung ihrer eigenen Ausgaben. Der Länderfinanzausgleich, für unser Land eine ausgesprochene Lebensnotwendigkeit, hat für die finanz- und wirtschaftsstarken Länder bestimmt nichts Verlockendes. Die ihnen drohende Leistungsverpflichtung an die finanz- und wirtschaftsschwachen Länder ist für die steuerstarken Länder bestimmt kein Grund, ihre Einnahmemöglichkeiten restlos auszuschöpfen. Und hier möchte ich einflechten, daß die Erfahrungen der letzten Monate insbesondere gezeigt haben, daß gerade die finanzstarken Länder sehr gern und in großzügigster Weise bereit sind, ihren Steuerpflichtigen Steuerstundung, Steuererlässe und dergleichen im Rahmen der Rechtslage zu gewähren. Zu diesem weitgehenden Entgegenkommen, meine Damen und Herren, ist ein finanzschwaches Land leider nicht in der Lage. Deshalb möchte ich hier an unsere Landesregierung und insbesondere an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, den Steuerpflichtigen des Landes Rheinland-Pfalz tatkräftigst zu helfen, das heißt dort, wo Not vorhanden und Hilfe notwendig ist, ihnen unter die Arme zu greifen, und von den Möglichkeiten, die die Steuergesetze in bezug auf Ermessensfragen geben, weitestgehend Gebrauch zu machen. Wenn man Umschau hält im Lande, dann muß man feststellen, daß mitunter die Steuereinholungen und Steuerbeitreibungen mit einer Rücksichtslosigkeit erfolgen, die kaum noch zu überbieten ist. Wir alle wissen, daß Steuern zu zahlen sind und daß das Land Geld braucht, aber wir wissen auch, daß gerade die Steuerveranlagung in der D-Mark-Zeit sehr stark nachhinkt und hier ist ein gewichtiges Wort darüber zu sprechen. Es soll dies kein Vorwurf sein, man kann diesen Vorwurf der Landesregierung nicht machen, auch nicht dem Herrn Finanzminister, sondern ich will damit nur die wahren Verhältnisse kennzeichnen, wie sie liegen. Die Steuerveranlagung für das zweite Halbjahr 1948/49 ist erst in den letzten Monaten durchgeführt worden. Hauptsächlich die Landwirte und die Winzer haben mit erheblichen Steuernachleistungen, das heißt mit erheblichen Steuerabschlußzahlungen, zu rechnen. Zur Zahlung dieser Beträge sind sie zum größten Teil - dies gilt auch sinngemäß für das Gewerbe und zum Teil für die Industrie - nicht in der Lage, und zwar deshalb nicht in der Lage, weil sie mit derartig hohen Steuernachzahlungen für die Vergangenheit nicht rechnen konnten und meist auch nicht gerechnet haben. Sie haben zum Teil notwendige Ersatzbeschaffungen und dergleichen, notwendige Betriebsinvestitionen, durchgeführt, und nun sollen sie in einer Zeit der schwersten Kreditrestriktionen diese Nachzahlungen leisten, zu denen sie absolut nicht in der Lage sind. Hier habe ich die dringende Bitte an den Herrn Finanzminister, daß in solchen Fällen, wo nachweisbar feststeht, daß die Gelder mit dem besten Willen nicht aufzubringen sind, größte Nachsicht im Rahmen der Möglichkeiten, die die Steuergesetzgebung bietet, geübt wird. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die gesunkene Steuermoral zu sprechen kommen und hier an die Landesregierung und wieder auch einmal an den Herrn Finanzminister die dringende Bitte richten, beim

Bundesgesetzgeber sich dafür stark zu machen, daß, wenn man schon vom Steuerzahler Steuermoral verlangt, man auch Gesetze schafft, die nicht die Steuermoral zum Absinken bringen. Es ist doch tatsächlich so, meine Damen und Herren, daß heute ein Großteil von Steuerhinterziehern nicht Steuer hinterzieht, weil er Lust am Steuerhinterziehen hat, sondern weil ihn der nackte Selbsterhaltungstrieb einfach dazu zwingt. Hier ist es Aufgabe der Landesregierung und insbesondere Ihre Aufgabe, Herr Finanzminister Dr. Nowack, beim Bund nach der Richtung zu wirken, daß wir endlich einmal zu einer Steuergesetzgebung kommen, die zum Endziel hat, die Steuermoral zu heben. Denn nur durch die Hebung der Steuermoral werden wir auch wieder zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen kommen. Es geht auch nicht an, daß man durch übertriebene und überspitzte Auslegung von Steuergesetzen den Steuerzahler, der ja unter der Bürde der Steuerlast geradezu zusammenbricht, weiterhin in die Unmoral treibt. Es muß auch endlich in der Bundesgesetzgebung die Erkenntnis Platz greifen, daß man nicht durch Erhöhung der Steuern die Einnahmen erhöhen kann, sondern wir in der Freien Demokratischen Partei vertreten die Auffassung, daß man endlich einmal zu vernünftigen Steuern kommen muß, die dem Steuerpflichtigen die Freude an der Arbeit nicht verderben und ihm die Freude an der Arbeit nicht nehmen, ihn quasi noch dafür bestrafen, daß er fleißig und redlich sein Geld verdient. Das muß in diesem Zusammenhang einmal ausgeführt werden, und ich habe hier nochmals die dringende Bitte an die Landesregierung, sich hierfür im Bund stark zu machen, denn das wird im besonderen geeignet sein, das Ansehen der Bundesregierung, das leider sehr stark gesunken ist, wieder zu heben und im Volke den Glauben wieder wachzurufen, daß wir doch noch von Männern regiert werden, die Verständnis für die Belange der breiten Masse und insbesondere der steuerzahlenden Bevölkerung haben.

Mein Kollege Dr. Hoffmann hat auch bezüglich des Finanzausgleiches an die Gemeinden und Kreise, das heißt also an die Gebietskörperschaften, warme Worte gefunden. Ich für meine Person möchte mich diesen Ausführungen vollinhaltlich anschließen und sie noch dahin ergänzen, daß das Verlangen der Gemeinden bzw. der Gebietskörperschaften ein durchaus berechtigtes ist. Ich darf an die moralisch-rechtliche Verpflichtung erinnern. Die Gemeinden hatten ursprünglich das Recht, einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erheben. Dieses Recht hat man ihnen genommen. Man hat dann später die Bürgersteuer eingeführt, man hat dann die Bürgersteuer in die Einkommensteuer eingebaut mit der ausdrücklichen Zusage, daß die Gemeinden dafür vollen Ersatz bekommen. Wenn nun leider das Land den Gebietskörperschaften nicht das Recht zukommen lassen kann, worauf sie Anspruch haben, so sind zweifellos unsere finanziellen Verhältnisse daran schuld. Aber eines darf ich erwarten, daß die Regierung und insbesondere der Herr Finanzminister in Zukunft dafür sorgt, daß von dem Jahres-Soll, das jetzt im neuen Haushaltsplan mit 30 Millionen festgesetzt worden ist, tatsächlich jeden Monat ein Zwölftel den Gemeinden auch zufließt; das soll allerdings nicht heißen, daß nun in jedem Monat genau ein Zwölftel gezahlt wird, aber innerhalb von drei Monaten müssen mindestens die drei Zwölftel geleistet werden, damit die Gemeinden wissen, wir haben mit dieser Einnahme zu rechnen, und sie entsprechend disponieren können. Dann wird auch innerhalb der Gemeinden und der Gebietskörperschaften eine gewisse Befriedigung nach dieser Richtung eintreten, weil sie ja dann auch den Glauben haben, daß diese 30 Millionen nicht nur auf dem Papier stehen,

sondern, daß sie ihnen wirklich zufließen, und zwar periodisch und termingemäß.

Mit besonderer Freude haben wir davon Kenntnis genommen, daß die Landesregierung und insbesondere der Herr Finanzminister für die Folge bestrebt sind und danach trachten wollen, daß der Haushaltsplan mit Beginn des neuen Rechnungsjahres bereits aufgestellt ist. Dazu, meine Damen und Herren, müssen wir endlich kommen, wenn wir eine geregelte Verwaltung und eine geregelte Finanzwirtschaft haben wollen. So, wie es in der Vergangenheit war, darf es in Zukunft nicht mehr sein, und ich würde es begrüßen und habe auch den Glauben an unseren Finanzminister, daß er das für die Folge verwirklichen wird.

Insgesamt darf ich abschließend sagen, daß wir von den Ausführungen des Finanzministers, die er uns gestern gegeben hat, im großen und ganzen vollinhaltlich beeindruckt sind und daß wir ihm das Vertrauen schenken, daß er das, was er hier zum Ausdruck gebracht hat, auch in seiner zukünftigen Tätigkeit ausführen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Abgeordnete der CDU, Dr. Boden.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, gegenüber den vielgestaltigen Ausführungen, die der Herr Finanzminister gestern zur Einführung des Etats hier vorgetragen hat, und der nicht minder umfangreichen Ausführungen, die mein verehrter Herr Kollege Dr. Hoffmann soeben hier vor dem Hohen Hause gemacht hat, mich in Einzelheiten des Etats zu verlieren. Denn einmal habe ich bisher, ehrlich gesagt, überhaupt noch keine Gelegenheit gehabt, einen Blick in die Einzelhaushalte hineinzuworfen. Zweitens werden wir ja bei der Etatberatung im Haushalts- und Finanzausschuß und den Beratungen im Plenum Gelegenheit genug haben, zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Und drittens bin ich der Auffassung, daß die Generaldebatte gelegentlich der Einführung des Haushalts Jahr für Jahr den Parteien die Gelegenheit geben soll, Wünsche, Klagen und Beschwerden allgemeiner Art aus allen Sparten des politischen Lebens und Seins zum Vortrag zu bringen.

Ich werde mich daher auf einige mir besonders aktuell erscheinende Fragen aus der gestrigen Rede des Herrn Finanzministers beschränken und noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hoffmann anfügen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat uns beim Vortrag des Haushaltsabschlusses, so wie er uns jetzt vorliegt, die Summe der Einnahmen mit 460 Millionen, die der Ausgaben mit 554,5 Millionen und demgemäß das Defizit mit 94,5 Millionen angegeben. Bei den Einnahmen ist hervorzuheben, daß sie in der Hauptsache auf Schätzungen beruhen, Schätzungen, die hinsichtlich der Höhe der Lohn-, der Einkommen- und der Körperschaftsteuer auch von beträchtlicher Höhe sind. Ich glaube sagen zu können, daß diese Schätzungen als richtig anerkannt werden können. Ich glaube sogar, sie sind sehr vorsichtig; aber das lobe ich.

Es bleibt allerdings auch zu erwähnen, daß eine gewisse Reserve nicht unbeträchtlicher Höhe dem Herrn Finanzminister im Laufe dieses Jahres hoffentlich endgültig zufließen wird, nämlich durch die Einziehung der Rückstände, die wir aus den Einkommensteuern aus dem zweiten Halbjahr 1948 und auch noch aus 1949 haben, Rückstände, die eben auf die späte Durchführung

der Veranlagung zurückzuführen sind. Im Haushalts- und Finanzausschuß ist diese Summe vor einiger Zeit noch vom Finanzministerium auf etwa 20 bis 25 Millionen angegeben worden.

(Abg. Kuhn: Sie sind optimistisch!)

Nun, meine Damen und Herren, hat der Herr Finanzminister bei seiner Vermögensaufstellung - wenn ich mich so in Abkürzung der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hoffmann ausdrücken darf - mit Recht darauf hingewiesen, daß in unseren Vermögenswerten etwa ein Betrag von 115 Millionen anzusetzen ist, der aus den Bauten von Schulen, Kirchen, öffentlichen Gebäuden, Straßen, Brücken usw. seit der Währungsreform im Lande Rheinland-Pfalz erstellt worden ist. Er hat weiter die Schulden nach dem gegenwärtigen Stand auf insgesamt 107 Millionen angegeben. Daß diese Schuldenhöhe für das Land nicht als übermäßig betrachtet werden kann, das habe ich schon vor einigen Wochen von dieser Stelle aus zum Ausdruck gebracht. Ich freue mich, feststellen zu können, daß heute auch der Herr Kollege Dr. Hoffmann diese Schuldenhöhe ausdrücklich als erträglich bezeichnet hat. Aber bei dieser Gelegenheit hat der Herr Kollege Dr. Hoffmann, wie schon so oft, geglaubt, auch wieder auf die Existenzunfähigkeit des Landes nachdrücklichst hinweisen zu müssen.

(Abg. Diel: Leider!)

Wenn er in Verbindung damit auch das Saarproblem angeschnitten hat, dann möchte ich vorab dazu ein kurzes Wort sagen. Ich kann mich kurz fassen, weil die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hoffmann inhaltlich etwa dasselbe waren, was wir vor einigen Wochen hier von dem verehrten Herrn Kollegen Hertel gehört haben.

(Abg. Diel: Richtig!)

Ich habe Ihnen damals schon meinen Standpunkt von dieser Stelle aus klargemacht, und gegenüber der Wiederholung, die heute Herr Dr. Hoffmann vorgebracht hat, möchte ich nur das eine sagen: meine Kenntnis von der treudeutschen Einstellung der Saarländer gibt mir die Gewißheit, daß sie das Problem der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Bundesrepublik nicht von geschäftlichen oder finanziellen Erwägungen abhängig machen.

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

In Wirklichkeit überwiegen ideale Gesichtspunkte.

(Weiterer brausender Beifall bei der CDU und der FDP - Abg. Diel: Und nationale!)

Nun hat der Kollege Dr. Hoffmann ein großes Zahlenheer unter Eingehen auf die Finanzerträge der Landesteile, die heute unseren Staat bilden, aus dem Jahre 1937 vorgetragen. Ich bin nicht in der Lage, diese Ziffern sofort nachzuprüfen, und unterstelle daher, daß sie richtig sind. Aber ich glaube sagen zu können, daß sie in der Zielrichtung dessen, was Herr Dr. Hoffmann damit zum Ausdruck bringen will, nicht als ausreichend angesehen werden können.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich will Ihnen auch den Beweis bringen. Ich glaube, es sind viele unter Ihnen, die aus ihrer Tätigkeit in der Kommunalverwaltung die berühmte Frage der Zerlegung der Gewerbesteuer auf die Wohnsitzgemeinden und die Betriebsgemeinden kennen. Etwas Ähnliches, aber leider für die Betriebsgemeinden längst nicht so günstiges sind die Körperschaftsteuern. Und hier kann ich Ihnen aus meiner 14jährigen Tätigkeit als Landrat des Kreises Altenkirchen sagen: Altenkirchen ist der industriereichste Kreis des Bezirkes Koblenz, nicht dem Umfange der Industrie nach, sondern durch die Schwerindustrie, die dort im Siegerländer Eisenerzbergbau, Walzwerken usw. vorhanden ist. Diese Betriebe waren

durchweg Konzernbetriebe. Infolgedessen sind hunderte-tausende Mark von Körperschaftsteuern uns verlorengegangen, weil sie durchweg an das Industriezentrum Düsseldorf und Essen - ich nenne Krupp, die Vereinigten Stahlwerke, Thyssen und den Bochumer Verein - abgeführt werden mußten. Das macht aber gerade, wenn man das zugrunde legt, was Herr Dr. Hoffmann mit Recht hervorgehoben hat, daß wir nämlich mit unseren kleinbäuerlichen Betrieben ein absolut - in der Mehrheit der Bevölkerung gesehen - steuerschwaches Land sind, außerordentlich viel aus, weil dort ein einziger Betrieb durch die Abführung der Körperschaftsteuer mehr Verlust bringt, als Tausende von Kleinbauern wieder gutmachen können.

Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hoffmann auf zwei Momente aufmerksam machen. Ich habe Ihnen eben gesagt, daß der Herr Finanzminister gestern die Erhöhung unserer Vermögenswerte mit 115 Millionen angesetzt hat. Ich betone ausdrücklich „Erhöhung“, weil ich heute morgen in einer Zeitung eine Darstellung gelesen habe, als ob die 115 Millionen die Totalität unseres Vermögens seien. Das ist natürlich ein Irrtum; es handelt sich nur um die Vergrößerung seit Mitte 1948; also: diese 115 Millionen sind aus den ordentlichen Haushaltsplänen dieser Jahre erwachsen, das bedeutet, wenn wir eine großzügige Verteilung vornehmen, daß etwa im Halbjahr 1948 25, im Jahre 1949 und 1950 je 45 Millionen aus laufenden Mitteln für Investitionen angelegt worden sind.

Wenn ich nun bei einer gesunden Kommunalwirtschaft die Finanzwirtschaft mir ins Gedächtnis zurückrufe und davon ausgehe, daß in früheren Jahren niemand daran dachte, diese 115 Millionen auf einem anderen Weg als durch Kreditbeschaffung aufzubringen, dann ergibt sich, daß aus diesen 115 Millionen bei der Abwicklung der in diesen Jahren ordnungsgemäß in Erscheinung tretenden Defizite noch ein Mehr an Einnahmen herauskommen würde; denn im Jahre 1949 stand noch ungefähr als feststehend ein Defizit von 28 Millionen diesen 45 Millionen entgegen, und das würde mehr als ausreichen, um das vermutliche Defizit von 1950 zuzüglich der in dem Jahre mit 45 Millionen berücksichtigten Ertragsanteile auszugleichen. Mehr als das!

Ein anderes, meine Damen und Herren, das ich Sie einmal zu berücksichtigen bitte, weil ich damit eine Begründung meines Optimismus über eine allmähliche Besserstellung des Landes in finanzieller Hinsicht glaube geben zu können. Es ist schon zu wiederholten Malen, heute morgen auch vom Herrn Kollegen Dr. Hoffmann, hier zum Ausdruck gebracht worden, daß die besonderen Verhältnisse, die aus dem letzten Weltkrieg für unser Land - mehr als für jedes andere Land - entstanden sind, zu einem Rückschlag unserer Wirtschaftserträge, im ganzen gesehen, geführt haben. Es ist weiter immer wieder betont worden, daß durch die Maßnahmen wirtschaftlicher Natur der französischen Militärregierung, z. B. das lange Zögern der Baumaterialienfreigabe usw., das Land sehr in Rückstand gekommen ist. Diese Verhältnisse haben sich in den letzten Monaten, man kann schon sagen, übers Jahr im Lande Rheinland-Pfalz wesentlich gebessert. Aus meiner amtlichen Tätigkeit kann ich Ihnen einen Beweis erbringen, der auch hier meine These hundertprozentig unterstützt.

Sie wissen, wie die - sagen wir mal - verschwenderischen Einfuhren nach der Freigabe im Herbst 1950 zu einer Devisenkrise geführt haben, und daß in dieser Zeit die Ausfuhrerträge hinter den Einfuhrerträgen für das ganze Bundesgebiet immer mehr zurück-

gingen. In Rheinland-Pfalz ist es umgekehrt gewesen! Wir haben sowohl im Januar wie im Februar dieses Jahres, soviel mir bekannt ist, als einziges Land der Bundesrepublik einen Ausführüberschuß behalten.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch mit einigen Worten auf die Frage des sogenannten Wirtschaftsplanes eingehen, mit dem sich der Herr Kollege Dr. Hoffmann sehr eingehend befaßt hat. Er hat recht, wenn er aus der Tatsache, daß der Etat nicht ausgeglichen ist, die Folgerung zieht, daß dadurch der Landtag seines vornehmsten Rechtes der Ausgabenüberprüfung beraubt wird; aber, meine Damen und Herren, rechtlich ist es letzten Endes doch nichts anderes als eine Delegation eines Rechtes auf ein kleineres, in der Gesamtheit zum gleichen Gremium gehörendes Gremium. Es ist nicht mehr so, wie es einst war und wie auch der Herr Kollege Dr. Hoffmann - allerdings in einer gewissen Zweifelhaftigkeit - anzunehmen glaubte, daß der Haushalts- und Finanzausschuß nur gutachtlich sich zu den monatlichen Wirtschaftsplänen zu äußern hätte. Das ist abgeschafft seit dem Tage, wo der Wirtschaftsplan nicht mehr durch den Finanzminister, sondern erst nach Überprüfung durch die Landesregierung uns vorgelegt wird. Und wir sind schon diejenigen, die die endgültigen Ziffern festsetzen. Also ist auch der Erfolg der Delegation letzten Endes die Ausführung des gleichen Rechts durch einige von dem Vertrauen ihrer Partei getragenen Mitglieder des Hohen Hauses.

Der Wirtschaftsplan wird ja nun, da wir keinen ausgeglichenen Haushaltsplan haben, beibehalten werden müssen. Danach wird die Durchführung des Haushaltswesens selbst unter dem heute in Erscheinung getretenen Defizit genau so gestaltet werden können, wie wir es bisher getan haben. Da im allgemeinen, soviel mir bekannt ist, die monatlichen Festsetzungen unter sehr vorsichtiger Schätzung der Einnahmen und einer genauen Aufteilung der Ausgaben erfolgt sind, haben wir bisher die Erscheinung gehabt, daß nach Abschluß des Monats durchweg mehr Einnahmen als Ausgaben verzeichnet wurden. Was bedeutet das? Daß doch tatsächlich der Haushalts- und Finanzausschuß über jede Ausgabe, die trotz des nicht ausgeglichenen Etats geleistet wird, verfügt. Damit ist das Recht des Landtages - ich will nicht sagen: total, aber doch in recht wesentlichem Umfange gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister und auch meine beiden Herren Vorredner haben sich auch mit der Verwaltungsreform beschäftigt. Der Herr Finanzminister hat ausgeführt, daß der zur Aufstellung von Vorschlägen eingesetzte Sonderausschuß seine Arbeiten vorläufig abgeschlossen habe, aber das Ergebnis ist - das darf man wohl sagen -, soviel mir bekannt ist, als recht mäßig zu bezeichnen. Das soll kein Vorwurf an die Landesregierung oder gar an den Ausschuß sein, sondern es ergibt sich aus der Schwierigkeit der Materie.

Wenn wir Verwaltungsreform treiben wollen, dann ist eines zuerst notwendig: Abbau der Aufgaben, und an zweiter Stelle Zusammenschluß von Behörden,

(Abg. Die! Sehr richtig!)

worauf der Herr Finanzminister auch eingehend eingegangen ist. Wie steht es damit? Aufgabenabbau! Aus der gestrigen Rede des Herrn Finanzministers möchte ich nur auf zwei Ziffern aufmerksam machen: einmal 444 neue Stellen für Lehrer und die sogenannte Bereitschaftspolizei - ich komme noch darauf zurück - und zweitens: wenn das so komplizierte Investitionsprogramm oder - so können wir heute schon sagen - Gesetz bzgl. der einen Milliarde DM so durchgeführt werden soll, wie es zur Stunde ist - soviel ich unterrichtet bin, ist man noch immer bei der Umarbeitung, dann würde das für Rheinland-Pfalz die Einstellung von 180

bis 200 Arbeitskräften bei den Finanzämtern bedeuten. Ja, meine Damen und Herren, das ist nur ein einziges Beispiel von gestern. Wir erleben seit Jahren immer dasselbe. Es kann eben keine Reform betrieben werden, wenn nicht - und hier folge ich dem Herrn Kollegen Dr. Hoffmann durchaus - dieser Glaube, will ich mich mal ausdrücken, der Staat müsse für alles sorgen und alles in seine Hand nehmen, endlich abgeschafft wird.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich kann jedoch dem Herrn Kollegen und Finanzminister Dr. Nowack nicht in allem folgen.

Der Herr Finanzminister hat gestern zum Ausdruck gebracht, daß Kreise mit einer Einwohnerzahl unter 60 000 bis 80 000 heute keine Existenzberechtigung mehr hätten, sondern zusammengelegt werden müßten.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Kenntnis unserer rheinischen, inzwischen aber auch der hessischen und der pfälzischen Verhältnisse muß ich schon sagen, daß eine derartige Vergrößerung unserer kleinen Kreise in den Höhengebieten der Eifel, des Hunsrücks, des Pfälzer Waldes und des Westerwaldes meines Erachtens nicht durchführbar ist.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Das läßt sich in Talgebieten machen, und hier ist vielleicht manches zu erreichen. Aber ich warne doch davor, hier einen Maßstab auf eine bestimmte Ziffer anzulegen.

(Zuruf der FDP: Die Zahlen stimmen auch nicht.)

Nun glaube ich, ein Problem, das bei jeder Verwaltungsreform aber auch nochmal aufgegriffen werden müßte, das ist die Zusammenfassung aller Verwaltungsaufgaben erfüllenden Einrichtungen in der sogenannten unteren Instanz. Meine Damen und Herren! Ich denke an meine Referendarzeit, die heute 40 Jahre zurückliegt. Wir arbeiteten damals nach einem bekannten Handbuch des Verwaltungs- und Staatsrechts von dem ehemaligen Regierungspräsidenten Hue de Grais. Ich glaube, es ist auch heute noch sehr in den Händen unserer Verwaltungsanwärter. Hue de Grais, der damals war es bereits die 6. oder 7. Auflage, etwa Ende der 90er Jahre dieses Buch hat erscheinen lassen, hat immer und immer wieder betont und durch eine Entstehungsgeschichte des preußischen Staates bzw. der Staatseinrichtung in den Ministerien, darauf hingewiesen, wie gesund es war, in der unteren Instanz der Städte und der Landkreise, alles, was Verwaltungsaufgaben zu versorgen, zu erfüllen hatte, unter einer Spitze zusammenzufassen.

Und, meine Damen und Herren! Und diese Einrichtung ist, das möchte ich betonen, unbedingt, was Sparsamkeit anbelangt, für eine Verwaltungsreform das Wesentlichste. Wir sind leider schon in den 90er Jahren durch die erste Gründung der sogenannten Spezialbehörden auf dem Land dazu übergegangen, aus diesem einen großen Komplex Absonderungen vorzunehmen. Das hat besonders aber dann in der Weimarer Zeit - ich erinnere an die Errichtung der Arbeitsämter und was es damals alles gab - dazu geführt, daß wir eine Entblätterung dieser totalen Spitze bekamen, hat dazu geführt, daß man statt eines Kopfes, der für den ganzen Kreis da war und alle Zweige der Verwaltung zu leiten hatte, nun in jedem Kreis 5, 6, 7 und noch mehr Köpfe, also höher bezahlte, weil besser vorgebildete, Leute einstellen mußte. Ich glaube, wenn wir da ein Zurückschrauben vorzunehmen uns entschließen könnten, würden doch Einsparungen in Erscheinung treten, die nicht unbeachtlich sind.

Und, meine Damen und Herren, das hat nämlich noch eine weitere Folge. Die spezialisierte Arbeit hat natürlich auch zu einer Intensivierung geführt, und diese Intensivierung hat es jedem einzelnen Staatsbürger in allen Bevölkerungsschichten, Wirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk usw., auch Landwirtschaft, immer mehr notwendig erscheinen lassen, daß er seine Berufsorganisation so aufbaute, daß sie ihm namentlich in den komplizierten Angelegenheiten der Steuerverwaltung behilflich sein konnte. Seien wir mal ehrlich, meine sehr verehrten Herren, aus diesen Wirtschaftskreisen und aus den Organisationen der Wirtschaft: ist bei Ihnen seit etwa 30 Jahren der Verwaltungsapparat nicht auch aufgebläht worden und könnte da nicht auch wesentlich gespart werden? Aber was das Wichtigste ist, könnte daraus nicht auch die Folgerung gezogen werden, daß man mit den ewigen Vorwürfen gegenüber den Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienste Schluß macht und sich mit ihnen in gleiche Linie stellt, das heißt, was du nicht willst, das man dir tu, das füge auch keinem anderen zu?

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mit einigen Worten auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Land eingehen. Ich möchte zunächst feststellen, daß unsere im vorigen Jahre hier wiederholt vorgebrachte Auffassung über die dem Grundgesetz gegenüber verfassungswidrige Aufnahme der Interessenquote durch den Bund inzwischen anerkannt worden ist. Wir müssen nur mit Bedauern feststellen, daß dann die Auswirkung dieser Umänderung von Interessenquoten zu Artikel 108 des Grundgesetzes dazu geführt hat, daß der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz noch größer geworden ist, als er damals war. Und deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich die Landesregierung bitten, wie es auch gestern der Herr Finanzminister von sich aus schon gesagt hat, daß unter allen Umständen versucht werden muß, die Erhöhung der jetzt angebotenen Quote von 25 v. H. der in Betracht kommenden Einnahmen auf 28 oder gar 31,3 v. H. zu verhindern. Der Herr Kollege Dr. Hoffmann hat heute morgen mit vollem Recht eine Bemerkung gemacht über die besondere Betreuung von Schleswig-Holstein durch den Bund, das dadurch die Möglichkeit hat, sich Mehrausgaben zu gestatten, wie es sie sonst und wie es sie im Verhältnis zu uns nicht tun könnte. Ja, meine Damen und Herren, ein großer Teil dieser Betreuung durch den Bund geht auch amtlich durch meine Hände in dem Zentral-Bankrat. Und ich muß sagen, diese besondere Bevorzugung einzelner Länder und die Zurücksetzung von Rheinland-Pfalz ist mir auch schon zu wiederholten Malen aufgefallen. Ich darf erinnern an das berühmte Schwerpunktprogramm von 300 Millionen aus dem Winter 1949/50, an dem Rheinland-Pfalz überhaupt nicht beteiligt wurde, während Länder, ich will von Schleswig-Holstein ganz absehen, aber Niedersachsen, der nordöstliche Teil von Hessen und Bayern, auch dabei berücksichtigt wurden. Der Herr Finanzminister hat bei diesem Punkte gestern gesagt, als Anteil am Finanzausgleich des Bundes müssen wir einen Anteil erkämpfen, der sich aus dem Verhältnis der Sonderbelastung usw. ergibt.

Ich darf Sie bitten, Herr Finanzminister, diesen Plan 100prozentig durchzuführen. Daß es ein Kampf sein wird, dessen bin ich gewiß, Kämpfe haben wir auch im Zentral-Bankrat, wenn es sich darum handelt, große Kredite auf die einzelnen Länder zu verteilen.

Und nun, meine Damen und Herren, in direktem Zusammenhang damit: Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden. Der Herr Finanzminister hat gestern

recht interessante Ziffern angegeben über die Leistungsstärke der einzelnen Länder, und ich habe es begrüßt, daß an einer Reihe von Beispielen in aller Öffentlichkeit festgestellt wurde, daß wir keineswegs hinter anderen Ländern stark zurückhinken. Ich kann dem Herrn Finanzminister aber nicht darin folgen, wenn er als Kriterien für die Frage des Finanzausgleichs an die Gemeinden die Fehlbeträge hie Land, hie Total- oder Globalangabe der ganzen Gemeinden und Gemeindeverbände, zweitens der Rückgang des Steueraufkommens auch bei dem Vergleich, drittens die Höhe der Schulden und viertens die Höhe der Rücklagen nehmen will.

Meine Damen und Herren! Ich halte dieses Problem doch für so wesentlich, daß ich glaube, der Finanzausschuß wird sich gerade damit in ganz besonderem Maße nochmals zu beschäftigen haben. Ich bin zwar der Überzeugung, daß hierbei, wie der Herr Minister gestern auch schon betont hat, unsere eigene finanzielle Notlage des Landes ausschlaggebend ist, daß aber auf der anderen Seite die notbedingten Ausgaben, die dem Lande als solchem zufallen, erfüllt werden müssen.

Aber, ich betone nochmals, ich halte gerade hier eine eingehende Überprüfung der Regierungsvorlage für notwendig.

Meine Damen und Herren! Zu den Einzelbehandlungen der Haushaltspläne möchte ich nur einige kurze Worte sagen. Der Herr Finanzminister hat die Errichtung einer Wohnungsbaukreditanstalt in Aussicht gestellt. Herr Finanzminister, gerade von meiner amtlichen Stellung aus muß ich betonen, daß ich das sehr begrüßen würde. Die Totalität der Aufgaben, die Sie im einzelnen erläutert haben, ist schon so, daß sich eine eigene Bankanstalt rentieren würde. Aber in meiner Eigenschaft als Präsident der sogenannten Bank der Banken des Landes, möchte ich doch vor der Durchführung des Nachsatzes warnen, wonach etwa eine Verschmelzung mit bestehenden Instituten in Betracht gezogen würde. Herr Finanzminister, ich habe bestimmt die Befürchtung, daß das innerhalb der einzelnen Sparten unserer Kreditinstitute zu größten Reibereien kommen würde, und ich möchte im übrigen Ihnen aber, von meinem Standpunkt aus, ein beruhigendes Wort hinzufügen: die Durchführung dieser Aufgabe wird einen großen Verwaltungsapparat gar nicht erfordern, denn es ist ja letzten Endes nichts anderes als buchmäßige Durchführung der eingehenden Zinsen, der Verteilung der Darlehen usw.

Und ein Zweites möchte ich noch erwähnen, und fühle mich dazu besonders veranlaßt auch durch gewisse Ausführungen, die hierzu gemacht worden sind, nicht nur heute morgen, sondern auch schon gestern von dem Herrn Finanzminister, das betrifft die Dotationen an die Kirchen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat mitgeteilt, daß hier durch die Erhöhung der Besoldungen usw. eine Erhöhung des vorjährigen Etatansatzes von 8,8 Millionen auf 10,3, also um 1,5 Millionen, notwendig sein wird. Der Herr Kollege Dr. Hoffmann hat das in eine gewisse Relation zu der Beamtenbesoldung in den Kommunen und Kommunalverbänden heute morgen gebracht. Ich möchte nicht in große kirchenrechtliche Erörterungen eintreten. Aber aus dem Kommentar unserer Verfassung, auf den ich hinweisen darf, ergibt sich ganz einwandfrei, daß es sich hier um Leistungen handelt, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich möchte nicht zurückgehen auf den Grund und die Basis dieser Gesetze, die ja in die Zeit der Konkordate der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts fallen, der „de salute animarum“, „provida sollersque“ und wie sie alle heißen. Aber in der Fortentwicklung dieser Kirchenstaatsverträge, die dann später auch mit den evangelischen Landeskirchen abgeschlossen wurden, hat sich doch ein Gebilde herausgestellt, das durch die Erneuerung, zum Beispiel des bayrischen Konkordats von 1924, des preußischen von 1929, des Reichskonkordats von 1933 noch, also ein Gebilde...

(Abg. Hertel:

Das war das unter Hitler.)

Ja, natürlich, Herr von Papen - herausgestellt, das eine Rechtsbasis in jeder Lage der aufgezeichneten Zeiten geschaffen hat. Daran ist nicht vorbeizukommen, und ich darf mit aller Deutlichkeit erklären, daß meine Fraktion wie gestern und heute, auch morgen fordern wird, daß diese gesetzlich bedingten Beträge auch gezahlt werden.

(Beifall bei der CDU und FDP.)

Ich möchte aber über die allgemeinen Erörterungen der Berechtigung dieser Forderungen hinweg ganz speziell noch darauf aufmerksam machen, daß der Herr Ministerpräsident - ich bin selbst dabei gewesen - gelegentlich des Staatsempfangs des päpstlichen Nuntius auf diese Verpflichtung ausdrücklich aufmerksam gemacht hat und ich bin überzeugt, daß bei dem später stattgehabten Besuch des evangelischen Kirchenpräsidenten D. Dibelius die gleiche Zusage auch gegenüber der evangelischen Landeskirche gemacht wurde.

Nun meine Damen und Herren, noch eine dritte, letzte und kurze Bemerkung. Meine Partei wird der Erhöhung der Anzahl der Lehrkräfte an den Volksschulen hundertprozentig zustimmen.

(Beifall bei der CDU und FDP.)

Wir halten es für notwendig, daß gerade auf dem Lande, wenn es noch so schwach besuchte Schulen sind, das liegt an der geringen Bevölkerungsdichte in diesen Gegenden, daß hier nicht zuviel von den Kindern an Schulweg verlangt wird.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Wir sind auch - die Erhöhung von 144 Köpfen bezieht sich ja auch auf die Bereitschaftspolizei - damit einverstanden, zumal es ja eine Angelegenheit ist, die den Ländern vom Bunde allgemein zugewiesen und auch auf sie verteilt worden ist.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus der Verknüpfung mit der Polizei zum Schlusse eine Ausführung machen, die uns alle, möchte ich meinen, heute bewegen muß. Wir dürfen über alle wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und finanziellen Sorgen nicht vergessen, daß wir auch eine politische Pflicht zu erfüllen haben.

(Bravo! bei der CDU.)

Und diese politische Verpflichtung besteht darin, daß wir die Elemente, die sich schon wieder von rechts und links Geltung zu verschaffen versuchen, mit aller Macht zu unterdrücken bestrebt sein müssen.

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich glaube mich eins halten zu können mit dem gesamten Hause, wenn ich an den Herrn Ministerpräsidenten und vor allem an den Herrn Innenminister die Bitte richte, auf diesem Gebiet heile Augen zu haben.

(Bravo! bei der CDU.)

Das alte Rom, das vorchristliche und vorkaiserliche, hatte die Staatsführung bekanntlich in die Hände von

zwei Konsuln gelegt. Diese Konsuln, die alljährlich gewählt wurden, bekamen von dem Sprecher des Senats bei der Einführung die Worte zugerufen: „Videant consules, ne quid detrimenti capiat res publica“. Für Sie, Herr Kollege Jakob Demmerle: „Ihr Konsuln müßt dafür sorgen, daß der Staat keinen Nachteil erleidet.“

(Heiterkeit.)

Die Kommentatoren unserer altrömischen Schriftsteller sind längst zu der Feststellung gekommen, daß dieser Mahnruf an die höchsten Staatsbeamten sich rein auf politischem Gebiet bewegte. Man hat in den Kriegszeiten auch in Rom wirtschaftliche und andere Sorgen gehabt. Aber gerade die Zurückdämmung der politischen Angriffe auf Rom ist der Grund zur Entstehung dieses Wortes gewesen.

Und deshalb, sehr verehrter Herr Ministerpräsident und meine Herren Minister, insbesondere Herr Staatsminister Dr. Zimmer:

„Videant consules“.

(Beifall bei der CDU und FDP.)

Präsident Wolters:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Diel.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Ich habe namens der Fraktion der CDU den Antrag zu stellen auf Schluß der Debatte. Die Fraktionen waren zunächst nicht einer Meinung darüber, ob eine Generaldebatte überhaupt stattfinden soll. Es ist dann aber dem Wunsch der Opposition, eine solche Generaldebatte dennoch stattfinden zu lassen, Rechnung getragen worden. Wir haben des weiteren nach dem Wunsch der Opposition die Debatte festgesetzt auf den heutigen Tag, und wir haben drittens entsprechend dem Wunsch der Opposition ihrem Redner unbeschränkte Redezeit zugewilligt. Der Herr Kollege Hoffmann hat über zwei Stunden, und damit noch etwas länger als der gegenwärtige Finanzminister gesprochen. Die beiden Koalitionsparteien haben zusammen rund eine Stunde das Wort gehabt. Ich glaube, meine Damen und Herren von der SPD, daß es deshalb nicht zuviel verlangt ist, wenn die Generaldebatte, welche sich nach § 28 der Geschäftsordnung ja nur mit der grundsätzlichen Seite der Dinge und nicht mit den Details beschäftigen soll, damit beendet werden kann. Ich habe demgemäß, verehrtester Herr Präsident, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der SPD zur Geschäftsordnung. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß bei Vorlegen der Rednerliste bis jetzt noch zwei Redner gemeldet sind, und zwar der Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich das wohl zu überlegen, ob Sie dem Antrag des Herrn Kollegen Diel stattgeben. Wenn ein kleinstaatliches Parlament überhaupt noch Anspruch darauf macht, ernst genommen zu werden, dann muß bei solchen...

(Protestrufe bei der CDU)

dann muß bei solchen Gelegenheiten, wie sie heute gegeben sind, zum mindesten ein Mindestmaß von Redefreiheit eingeräumt werden. Ich bitte Sie, nicht

den Versuch zu machen, den Sozialdemokraten, die 38 v. H. der Bevölkerung hier verkörpern, irgendwie den Mund zu verbieten.

(Protestrufe bei CDU und FDP.)

Ich habe viele Dinge hier mit angehört, die mir auch nicht gleichgültig sind, und ich bitte Sie, soviel Disziplin zu bewahren, daß Sie auch mich anhören. Ich bin der Meinung, daß der Finanzminister a. D. Hoffmann heute in seinen Ausführungen eine spezielle Erwiderung auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Finanzministers gemacht hat. Im Anschluß an diese ausgeglichene Rechnung sind zwei Fraktionen, zwei Parteiredner, zu Worte gekommen. Sie müssen uns Gelegenheit geben, in einer knappgehaltenen Redezeit auf diese von den beiden Parteirednern gemachten Ausführungen knapp einzugehen. Ich unterstreiche nochmals, daß Sie uns als Opposition auf keinen Fall vergleichen können mit der früheren KPD. Nach der Niedersachsen-Wahl haben Auslandsblätter geschrieben, daß sich nach dem, was sich CDU und FDP im Niedersachsen-Wahlkampf an Verbrüderung mit staatsfeindlichen Kräften geleistet haben, die deutsche Sozialdemokratie die einzig zuverlässige Kraft der Demokratie überhaupt sei.

(Sehr starker Widerspruch bei der CDU, in Lärm übergehend - Glocke des Präsidenten - Andauernder Lärm - Abg. Emil Demmerle: Unverschämtheit! - Abg. Lorenz: Ihr müßt parlamentarisch noch etwas dazu lernen! - Anhaltender Lärm - Glocke des Präsidenten.)

Präsident Wolters:

Ich darf um Ruhe bitten!

(Weiter anhaltende starke Unruhe - Verschiedene Zurufe bei der SPD und der CDU - Glocke des Präsidenten.)

Ich bitte um Ruhe! Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer Geschäftsordnungsdebatte. Ich bitte, das zukünftig zu beachten und keine politischen Ausführungen in einer Geschäftsordnungsdebatte zu machen. Das wird nicht dazu beitragen, daß das gute Verhältnis, das bisher zwischen den Parteien bestanden hat, weiterhin bestehen bleibt. Ich bitte, die Geschäftsordnung zu beachten und dem Präsidium die Dinge nicht schwerer zu machen, als sie ohnehin schon sind. Es hat ein Abgeordneter für den Antrag und einer dagegen gesprochen. Ich muß darüber abstimmen lassen. Wer dem Antrag des Abgeordneten Diel zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

(Abg. Hertel: Es lebe die Demokratie von Rheinland-Pfalz.)

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen nunmehr vorschlagen, daß wir im August keine Sitzungen der Ausschüsse abhalten. Ich darf weiter den Vorsitzenden bitten, daß der Haushalts- und Finanzausschuß Anfang September, und zwar in den ersten Tagen des September, mit den Ausschusarbeiten beginnt, und daß in der ersten Hälfte des September

die anderen Ausschüsse ebenfalls zur Beratung der vorliegenden Arbeiten zusammentreten. Es ist von mir aus schlecht zu übersehen, wann die Arbeiten des Finanzausschusses beendet sind. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß aber auf jeden Fall so gearbeitet wird, daß wir Ende des Monats September mit der zweiten und dritten Beratung des Haushaltsplanes rechnen können. - Der Abgeordnete Dr. Boden hat das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Ich glaube, Herr Präsident, daß das zu optimistisch ist, denn es liegt nicht nur an den Ausschußberatungen, sondern an der Drucklegung, die erst nach Abschluß der Beratung gemacht werden kann. Herr Direktor Froitzheim hat im vorigen Jahr sehr gut dafür gesorgt, daß die Drucklegung in Abständen vor sich ging, trotzdem ist aber zwischen der letzten Etappe und dem Erscheinen der Durchschläge eine Frist von acht bis zehn Tagen gewesen. Ich werde versuchen, dafür zu sorgen, daß wir in etwa drei Wochen fertig sind, aber ich fürchte...

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen dann folgenden Vorschlag machen - die einzelnen Kollegen möchten das natürlich gerne wissen und müssen sich danach richten -: Halten Sie sich bitte Ende September für eine Plenarsitzung bereit. Ich bitte das Hohe Haus, dem Präsidenten zu gestatten, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den genauen Termin der Abhaltung der nächsten Landtagssitzung zu bestimmen und die Tagesordnung festzusetzen. Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle fest, es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Außerhalb der Tagesordnung hat der Abgeordnete Hertel von der SPD das Wort erbeten zur Abgabe einer persönlichen Erklärung. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich habe Auftrag, namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir die vor einigen Minuten erfolgte Abwürgung der Meinungsäußerung der Opposition in diesem Hause außerordentlich bedauern. Unser Bedauern ist um so größer, weil vermutlich zwangsläufig die von uns angestrebte enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Parteien dieses Hauses in Zukunft mit der Vorbehaltlosigkeit nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

(Beifall bei der SPD - Abg. Diel: Hört! Hört!)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Wir sind an den Schluß unserer Tagesordnung gekommen. Ich schließe die Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 13.30 Uhr.